

**159. Sitzung**

**6. Januar 2009, 10.00 Uhr**

(Art. 2118-2131)

Vorsitzender:	Walter Markwalder, Würenlos
Protokollführung:	Adrian Schmid, Ratssekretär
Präsenz:	Anwesend 133 Mitglieder
	Abwesend mit Entschuldigung 6 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend: Fredy Böni, Möhlin; Manfred Breitschmid, Bremgarten; Jonas Fricker, Baden; Lieni Füglistaller, Rudolfstetten; Heinrich Hochuli, Aarau; Erika Schibli, Wohlenschwil;
	Unentschuldigt abwesend: Peter Schuhmacher, Wettingen

<b>Behandelte Traktanden</b>	<b>Seite</b>
2118 Mitteilungen	4369
2119 Neueingänge	4369
2120 Postulat der Fraktion der Grünen betreffend Studie, die verbindlich aufzeigt, welche kantonseigenen Gebäude im MINERGIE®-Standard oder nach MuKE n-Anforderungen aus- beziehungsweise umgebaut werden müssen; Einreichung und schriftliche Begründung	4369
2121 Postulat Hansjörg Wittwer, Aarau, betreffend Einrichtung von Planungszonen von Mobilfunksendeanlagen; Einreichung und schriftliche Begründung	4370
2122 Auftrag der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS) betreffend Fort-/Weiterführung des Fremdsprachenunterrichts (Englisch und Französisch) an den Berufsschulen sowie Einführung der trilingualen Maturität; Einreichung und schriftliche Begründung	4371
2123 Interpellation Roger Fricker, Oberhof, betreffend stark ansteigende Asylgesuche und Unterbringung von Asylsuchenden in den Gemeinden; Einreichung und schriftliche Begründung	4371
2124 Interpellation Dr. Bernhard Scholl, Möhlin, betreffend steigende Anzahl Asylgesuche; Einreichung und schriftliche Begründung	4372
2125 Interpellation Gusti Ungricht, Bergdietikon, betreffend Verschleppung von Aktienbewertungen im kantonalen Steueramt; Einreichung und schriftliche Begründung	4372
2126 Beschaffung und Einführung eines Record Management Systems (RMS) in der Verwaltung; Grosskredit; Rückzug	4373
2127 Jörg Villiger, Aarburg; Inpflichtnahme eines Mitglieds des Grossen Rats	4373
2128 Inpflichtnahme; Alain Lässer, Zofingen, als kantonale Untersuchungsrichter	4373
2129 Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM); Beitritt des Kantons Aargau	4373
2130 Motion Esther Gebhard-Schöni, Möriken-Wildegg, vom 16. September 2008 betreffend Unterstützung für Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen	4377
2131 Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG); 1. Beratung	4381

*Vorsitzender:* Erstmals im Jahr 2009 begrüsse ich Sie freundlichst und heisse alle herzlich willkommen zur 159. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode. Ich hoffe, dass Sie in den vergangenen Tagen die winterliche Natur geniessen konnten und einen erholsamen sowie erfreulichen Jahreswechsel erfahren durften. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein glückseliges neues Jahr, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg. Es ist mir ein Bedürfnis, mit Ihnen im Anschluss an die Nachmittagssitzung auf das neue Jahr anzustossen. Ich freue mich, alle im Ratskeller zu treffen.

## 2118 Mitteilungen

*Scholl Herbert H., FDP, Zofingen:* Der Dreikönigstag, der heutige 6. Januar, ist ein ganz besonderer Tag. Ich darf nämlich im Namen aller Anwesenden einem ganz besonderen Geburtstagskind gratulieren. Es ist niemand geringerer als unser Ratspräsident. Wir haben heute nicht nur einen Präsidenten, sondern auch einen König unseres Parlaments. Ich wünsche Walter Markwalder alles Gute, eine robuste Gesundheit und viel Erfolg und Freude in seiner anspruchsvollen Tätigkeit.

*Vorsitzender:* Das Aargauer Kunsthaus stellt sich vor und gewährt in den Kulturvitriolen im Foyer einen Einblick in eine der schönsten und umfassendsten öffentlichen Sammlungen Schweizer Kunst. Die in den Vitriolen des Grossratsgebäudes ausgestellten Werke verweisen exemplarisch auf die Vielfalt der Sammlung, die Kunstwerke vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart umfasst. Im Aargauer Kunsthaus sind 2009 nebst der Sammlung auch zahlreiche Wechselausstellungen zu sehen, und eine reiche Palette von Führungen, Veranstaltungen und Kunstvermittlungangeboten für Gross und Klein laden zu inspirierender Kunstbegegnung ein. Die Direktorin des Kunsthauses, Frau Madeleine Schuppli, wird um 13.45 Uhr interessierten Ratsmitgliedern persönlich die Vitriolen und Aktuelles aus dem Aargauer Kunsthaus kurz vorstellen.

Zu den unerledigten Geschäften: Der Regierungsrat hat mit Zuschrift vom 17. Dezember 2008 gestützt auf § 51 Geschäftsverkehrsgesetz ersucht, die Vorlage "08.279 Beschaffung und Einführung eines Rekordsmanagement-systems in der Verwaltung, Grosskredit" zurückzuziehen. Der Rückzug wird damit begründet, dass die Vertragsverhandlungen mit der Herstellerfirma für die RMS-Software gescheitert sind und somit das mit dem Grosskredit zu finanzierende Projekt nicht umgesetzt werden kann. Das Büro hat auf dem Korrespondenzweg den Rückzug der Botschaft einstimmig gutgeheissen.

Zur Traktandenliste: Hier habe ich eine Berichtigung anzubringen. Beim Traktandum 8, Aargauische Volksinitiative "Für eine Energiepolitik mit Weitsicht", gibt es kein Eintreten, sondern eine allgemeine Aussprache, da für den Grossen Rat Eintreten obligatorisch ist.

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden:

1. Vernehmlassung vom 17. Dezember 2008 an das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), Bern, zur Anpassung der Kriterien für die Bewilligungsverweigerung im Güterkontrollgesetz

2. Vernehmlassung vom 17. Dezember 2008 an das eidg. Personalamt, Bern, zur Revision des Bundespersonalgesetzes (BPG)

3. Vernehmlassung vom 17. Dezember 2008 an das Bundesamt für Gesundheit, Bern, zur Revision von 9 Ausführungsverordnungen zum Lebensmittelgesetz und Erlass von 2 Verordnungen

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) abgerufen werden.

## 2119 Neueingänge

1. Gemeindereform Aargau (GeRAG); Massnahmen des 1. Pakets; 2. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 10. Dezember 2008. - Geht an die Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW)

2. Krankenhaus Sennhof, Vordemwald; Sanierung und Erweiterung des West- und Nordflügels; Projekt; Genehmigung; Kredit; Bewilligung. Vorlage des Regierungsrats vom 10. Dezember 2008. - Geht an die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

3. Gesetz über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen vom 19. Januar 1993 (Baugesetz, BauG); Teilrevision; 2. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 10. Dezember 2008. - Geht an die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV)

4. Gesetz über die Bezirks- und Kreiseinteilung; Teilrevision; 2. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 17. Dezember 2008. - Geht an die Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW)

5. Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Umiken und Brugg zur Einwohnergemeinde Brugg. Vorlage des Regierungsrats vom 17. Dezember 2008. - Geht an die Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW)

6. Einführung biometrischer Ausweise; Realisierung eines Erfassungszentrums; Globalkredit. Vorlage des Regierungsrats vom 17. Dezember 2008. - Geht an die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

## 2120 Postulat der Fraktion der Grünen betreffend Studie, die verbindlich aufzeigt, welche kantonseigenen Gebäude im MINERGIE®-Standard oder nach MuKEN-Anforderungen aus- beziehungsweise umgebaut werden müssen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *Fraktion der Grünen* wird folgendes Postulat eingereicht:

Text und Begründung:

In der Interpellation 08.135 wurden dem Regierungsrat folgende Fragen gestellt:

"Welche Kosten verursacht diese Menge beim aktuellen Preis von Fr. 137.-- pro 100 Liter?" Diese Menge meint den mittleren Heizölverbrauch, wenn alle kantonseigene Bauten MINERGIE®-Standard ausweisen würden.

"Wie viel Öl wird zum Fenster hinaus verheizt, weil die Gebäude nicht auf dem technisch machbaren neusten Stand sind?"

"Mit was für unnötigen Kosten ist deshalb zu rechnen?"

Der Regierungsrat antwortet auf diese Frage:

"Diese Fragen können mit Zahlen nicht beantwortet werden. Dazu müsste eine Studie durchgeführt werden, die aufzeigt, welche Gebäude überhaupt im MINERGIE®-Standard oder nach MuKEN-Anforderungen aus- beziehungsweise umgebaut werden könnten."

Bis anhin erhebt der Kanton von 775'700m<sup>2</sup> Energiebezugsflächen (EBF) den Energieverbrauch. Zurzeit entsprechen 21'530m<sup>2</sup> EBF dem MINERGIE®-Standard, das entspricht 2,8% der gesamten EBF, der in der Energiestatistik der Immobilien Aargau aufgeführten kantonseigenen Bauten.

Es darf davon ausgegangen werden, dass ein Vielfaches an kantonseigenen Bauten im MINERGIE®-Standard oder nach MuKEN-Anforderungen umgebaut werden könnten. Damit eine sinnvolle energetische Sanierung der kantonseigenen Bauten überhaupt möglich ist, muss mittels einer Studie eine Bestandsaufnahme gemacht werden, die verbindlich zeigt:

- welche Bauten energetisch zu sanieren sind. (Voraussichtlich werden die MuKEN ab 1. März 09 allgemeinverbindlich in Kraft gesetzt). Es ist eine Investition in die Zukunft, wenn Bauten auf den technisch erforderlichen Stand gebracht werden;
- ob statt dem einfach zu erreichenden MINERGIE®-Standard nicht der Minergie-P- oder der Passivhausstandard zu erreichen ist. Dies würde der im Planungsbericht energieAARGAU festgeschriebenen Vision der "2000-Watt-Gesellschaft" entsprechen und sie schneller zur Realität werden lassen.
- Die Studie muss das Potenzial der Sanierungen berechnen und den Kosten gegenüberstellen.
- Die Frage nach der Herkunft der Heizenergie der Bauten muss gestellt werden, macht es doch Sinn, dass zuerst Bauten, die mit fossiler Energie beheizt werden, einer Sanierung unterzogen werden.
- Ebenfalls muss die Frage nach den Sanierungskosten pro Baute gestellt werden, damit ein Sanierungsplan über alle Bauten erstellt werden kann.
- Ein verbindlicher Sanierungsplan ist zu erstellen, der anhand einer Priorisierung aufzeigt, in welcher Reihenfolge die Sanierungen unter optimalem Mitteleinsatz stattfinden sollen.

Würde der Kanton über eine Studie verfügen, die aufzeigt, welche Bauten sich für eine energetische Sanierung eignen, hätte er die Möglichkeit, bei einer erneuten Wirtschaftskrise rasch Massnahmen ergreifen zu können, um die Konjunktur zu beleben: Weiss man, wo sinnvoll saniert werden soll, können antizyklische Investitionen innert kürzester Zeit getätigt werden. Schade, weiss man das heute noch nicht. Durch diese Investitionen wird nicht nur die Wirtschaft belebt, sondern gleichzeitig Geld investiert, das hilft, in der Zukunft zu sparen, weil die Aufwendungen für die

Energiebereitstellung massiv sinken werden.

Die Dringlichkeit des Postulats beruht ebenfalls auf ökonomischen Überlegungen: Die Situation auf dem Finanzmarkt wird sich nicht schnell beruhigen, obwohl genügend Geld im Markt ist. Dieses bewegt sich aber zu wenig, da infolge gegenseitigen Vertrauensverlustes das Interbankengeschäft tot ist und die Banken auch vielen Unternehmen nicht trauen, weil auch die Realwirtschaft in Folge ein Absatzproblem haben wird. Deshalb ist es sinnvoll, diese Studie möglichst schnell in Auftrag zu geben, damit der Kanton gerüstet ist für noch kommende Herausforderungen.

Es bleibt anzumerken, dass schon die Erstellung der Studie eine Investition in die Wirtschaft ist, braucht es doch Arbeitskräfte, welche diese sinnvolle Aufgabe ausführen.

Nebst diesen ökonomischen Überlegungen geben auch ökologische der Forderung nach der Studie mehr Gewicht:

Es ist damit zu rechnen, dass die Preise für fossile Energien bei einer Wiederbelebung der Konjunktur ansteigen; abgesehen davon, dass diese Energien nie wieder Billigenergien sein werden und nicht zur Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen. Auch in der Energiekommission (UREK) des Nationalrats herrscht Einigkeit, dass bei den Gebäuden ein grosses Energiesparpotenzial liegt und ein substanzieller Beitrag an die Klimaziele geleistet werden kann. Deshalb verlangt sie, Bund und Kantone sollen ein nationales Programm zur Gebäudesanierung starten.

Bevor saniert werden kann, muss man wissen wo: Soll die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion haben, braucht der Aargau eine Studie, die aufzeigt, welche kantonseigenen Bauten sich für eine energetische Sanierung eignen.

#### **2121 Postulat Hansjörg Wittwer, Aarau, betreffend Einrichtung von Planungszonen von Mobilfunksendeanlagen; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau*, und 3 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Das Postulat bittet um die Einrichtung von Planungszonen für zusätzliche geplante Mobilfunksendeanlagen im Aargau. Der Postulant fordert den Regierungsrat auf, sich für den Schutz der Bevölkerung vor Elektromog aktiv einzusetzen und zukünftige Sendeanlagen miteinander zu koordinieren.

Mit "Planungszonen Mobilfunksendeanlagen" ist die Koordination der Anbieter untereinander anzustreben:

Es soll eine Koordination der Begehrlichkeiten der verschiedenen Anbieter auf Kantons- und Gemeindeebene angestrebt werden. Bislang herrschte bei den zuständigen Behörden auf Gemeinde- und Kantonsebene die Meinung vor, dass die Regulierung der Mobilfunknetze allein Sache des Bundes sei und man nichts gegen den Antennen-Wildwuchs unternehmen könne. Kanton und Gemeinden haben aber planungsrechtlichen Spielraum, um den Antennen-Wildwuchs auf ihrem Ortsgebiet einzuschränken. Mit einer Planungszone kann verhindert werden, dass während des laufenden Planungsprozesses Gesuche um

Bewilligung solcher Anlagen eingereicht werden, die zu präjudizierenden Entscheiden für die definitive Bau- und Zonenordnung führen können.

Begründung:

An verschiedenen Standorten planen die Betreiberfirmen Sunrise, Swisscom und Orange zusätzliche Mobilfunksendeanlagen. Die Bewilligungspraxis zur Erstellung von Mobilfunkantennen, auch inmitten von Wohnquartieren, durch verschiedene Anbieter verunsichert die Bevölkerung. Die wissenschaftlichen Befunde zu den gesundheitlichen Konsequenzen durch die NIS-Strahlung sind kontrovers und können bestehende Bedenken insbesondere für die Gruppen von älteren Menschen, Kindern und allgemein strahlungssensiblen Menschen nicht ausräumen. Zudem zeichnet sich ein unkoordinierter Wildwuchs von Antennen ab, der nicht auf die aktuelle Versorgung mit Mobilfunk, sondern vorsorglich auf die weitere technische Entwicklung ausgerichtet scheint. Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat, die Aargauer Bevölkerung vor unnötigen gesundheitlichen Risiken zu bewahren, bis zuverlässige Erkenntnisse aus unabhängigen wissenschaftlichen Studien vorliegen, wie z.B. das Nationale Forschungsprogramm 57 "Nichtionisierende Strahlung", welche 2010 publiziert wird. Baugesuche zur Errichtung von Mobilfunkantennen sind bis dahin in verantwortlicher Weise vom Regierungsrat äusserst zurückhaltend zu bewilligen. Dabei ist eine Koordination der Begehrlichkeiten durch die Anbietergesellschaften in gütlicher Abwägung mit den Risiken für die Bevölkerung vorzunehmen. Seit Jahren fordern schweizweit verschiedene Eingaben (Petitionen, Moratoriumsbegehren und Initiativen) aus der Bevölkerung und aus den politischen Parteien die Behörden auf, Regelungen hinsichtlich Mobilfunk zu erlassen. Im Grundsatz wird nach wie vor festgehalten, dass der Immissionsschutz bundesrechtlich im Umweltschutzgesetz und in den sich darauf stützenden Verordnungen geregelt ist. Die Verordnung, welche die Immissionen von Mobilfunksendeanlagen abschliessend regelt, bedeutet aber nicht, dass die Gemeinden und Kantone keinerlei Möglichkeiten haben, auf die Standorte von Mobilfunkantennenanlagen Einfluss zu nehmen. Im Rahmen ihrer bau- und planungsrechtlichen Zuständigkeiten sind sie befugt, Bau- und Zonenvorschriften zu erlassen, solange die bundesrechtlichen Schranken (insbesondere Umwelt- und Fernmelderecht) beachtet werden. Wenn die Zielsetzungen der Fernmeldegesetzgebung eingehalten werden, sind namentlich ortsplanerische Bestimmungen, die ändern als umweltrechtliche Interessen dienen, grundsätzlich möglich. Dazu gehörten beispielsweise die Wahrung des Charakters oder der Wohnqualität eines Quartiers. Denkbar sind sowohl eine Negativplanung, die Mobilfunkantennenanlagen in bestimmten Zonen als unzulässig erklärt, als auch positive Planungsmassnahmen, mit denen besondere Zonen für Mobilfunksendeanlagen ausgeschieden werden.

**2122 Auftrag der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS) betreffend Fort-/Weiterführung des Fremdsprachenunterrichts (Englisch und Französisch) an den Berufsschulen sowie Einführung der trilingualen Maturität; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der *Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS)* wird folgender Auftrag eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Parlament Bericht und Antrag zu erstatten über die Fort-/Weiterführung des Fremdsprachenunterrichts (Englisch und Französisch) ab 2014/15

- a) an allen aargauischen Berufsschulen (zum Beispiel durch immersiven Sprachunterricht),
- b) Einführung der obligatorischen trilingualen Matur an allen aargauischen Kantonsschulen.

Begründung:

Der Kanton Aargau tätigt an der Primarschule zum Erlernen von Fremdsprachen erhebliche Investitionen in die Bildung unserer Kinder. Es macht allerdings wenig Sinn, wenn unsere Schülerinnen und Schüler an der Volksschule nebst der Standardsprache zwei Fremdsprachen lernen, welche dann nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit bei der Hälfte aller Jugendlichen, nämlich denjenigen Schülern, welche eine Berufslehre absolvieren, keine Fortsetzung finden. Das ist eine eigentliche Fehlinvestition und unserem Land und dem Wirtschaftskanton Aargau wenig dienlich. Vor allem auch im Bereich der handwerklichen Berufe wird es immer wichtiger, der Sprachen mächtig zu sein (das Wirtschaftsgebiet hört ansonsten bei den Binnenmarktgeschäften häufig an der Sprachgrenze auf). Deshalb lautet die Forderung: Die Mehrsprachigkeit wird im Unterricht an den Berufsschulen weitergeführt, um die erworbene Sprachkompetenz aus der Volksschule weiterzuentwickeln. Das kann durch ein zusätzliches Angebot erfolgen oder durch fächerübergreifenden, mehrsprachigen Unterricht. Durch diese wichtige pädagogische und didaktische Massnahme würde das allgemeine Niveau an der Berufsschule steigen, was letztlich im Interesse der Volkswirtschaft ist.

Die künftige gymnasiale Ausbildung müsste aufgrund dieser Vorinvestition eine dreisprachige Maturität vorsehen. Der Kanton Aargau könnte sich durch dieses Angebot profilieren. Wenn schon die Wichtigkeit der Sprachenkompetenz überall unbestritten ist, wäre eine solche Qualitäts- und Niveauverbesserung nur konsequent. Mit kleinem finanziellem Aufwand könnte man das durchschnittliche Niveau und die Qualität im Bereich der Fremdsprachen anheben. Die BKS-Kommission fordert deshalb die Einführung der obligatorischen, trilingualen Maturität durch immersiven Unterricht.

Aus den genannten Gründen lädt die einstimmige BKS-Kommission die Regierung ein, die rechtlich, finanziell und personell notwendigen Massnahmen zu prüfen und dem Parlament entsprechend Bericht zu erstatten. Die Kommission erachtet ein solch weiterführendes Projekt als zwingend, um die vorgesehenen Ausbildungsinvestitionen im Bereich der Mehrsprachigkeit nachhaltig zum Wohle des Wirtschaftskantons Aargau zu sichern.

**2123 Interpellation Roger Fricker, Oberhof, betreffend stark ansteigende Asylgesuche und Unterbringung von Asylsuchenden in den Gemeinden; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Roger Fricker, SVP, Oberhof*, und 33 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Gemäss Schreiben des Departements Gesundheit und Soziales vom 3.12.2008 an die Gemeinden hat sich die Situation bei den Asylgesuchen seit 1.1.2008 markant verschlechtert.

Leider beschäftigt sich der Regierungsrat nur mit der Unterbringung der Asylbewerber, die Frage aber, warum wir im Jahr 2008 bei mehr oder weniger unveränderter globaler Krisenlage so viele Asylgesuche haben und was er dagegen unternommen hat, wird mit keinem Wort erwähnt. Ebenfalls wird nur von dezentralen Unterbringungsmöglichkeiten geschrieben, nicht aber von der Möglichkeit, alle zentral unterzubringen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt sich der Regierungsrat die starke Zunahme von Asylgesuchen seit Beginn des Jahres 2008?
2. Wieso fordert der Regierungsrat vom Bundesrat keine wirksamen Massnahmen, um diese Asylschwemme zu verhindern?
3. Was hat der Regierungsrat bisher unternommen, um diese Situation zu verbessern?
4. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die stark ansteigenden Asylzahlen zu verringern?
5. Ist es so, dass nun aufgrund des in Kraft getretenen Schengen/Dublin-Abkommens die EU-Länder Asylsuchende in einer gemeinsamen Datenbank registrieren müssen und die Schweiz Asylsuchende, welche in dieser Datenbank erfasst sind, in diese Länder zurückweisen kann? Wenn Ja, wie viele wurden zurückgewiesen und in welche Länder?
6. Aus welchen Ländern stammen diese Asylsuchenden, welche jetzt dem Aargau im Jahr 2008 gemäss Aufnahmepflicht zugeteilt wurden?
7. Aus welchen Ländern stammen die im Jahr 2008 anerkannten Flüchtlinge?
8. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass es besser wäre, Asylsuchende zentral unterzubringen, anstatt sie im ganzen Kanton zu verteilen?
9. Ist der Regierungsrat bereit, Personenunterkünfte, welche durch die Armee nicht mehr benutzt werden, für Asylbewerber zu öffnen und durch den Kanton zu leiten, bevor er teure Wohnungen und Hotelzimmer mietet?
10. Würde es der Regierungsrat begrüssen, wenn mehrere Gemeinden zusammen solche zentralen Unterbringungsmöglichkeiten betreiben würden?

**2124 Interpellation Dr. Bernhard Scholl, Möhlin, betreffend steigende Anzahl Asylgesuche; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin*, und 21 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Asylgesuche in der Schweiz haben im Jahr 2008 um 45% zugenommen gegenüber 2007. Die Tendenz ist nach wie vor stark steigend. Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Asylbewerber waren dem Kanton Aargau zugewiesen per Ende 2008?
2. Was sind die Massnahmen bezüglich Unterkunft und Betreuung, um die rasch ansteigende Anzahl Gesuchsteller zu bewältigen?
3. Seit Dezember 2008 ist die Schweiz dem Schengen/Dublin-Abkommen beigetreten. Laut diesem Abkommen dürfen Asylbewerber nur in einem Land ein Asylgesuch einreichen. Gesuchsteller, die ein Zweitgesuch einreichen, können rasch zurückgeführt werden. Erwartet der Regierungsrat deshalb eine Trendwende bezüglich der Anzahl Asylbewerber?
4. Der Bund hat mit der Änderung der Asylverordnung 2 beschlossen, die durch die steigende Anzahl Asylbewerber entstehenden Zusatzkosten im Unterbringungs- und Betreuungsbereich den Kantonen abzugelten (rückwirkend auf 1.7.2008). Wie verwendet der Kanton diese Gelder?
5. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die zusätzlichen Kosten für die Unterbringung und Betreuung auf Stufe Kanton und Gemeinden?
6. Gemeinden, die zu wenige Asylunterkünfte zur Verfügung stellen oder stellen können, müssen pro Tag und zugewiesenen Asylbewerber Fr. 7.- zahlen. Das kann dazu führen, dass für einzelne Gemeinden nicht budgetierte Kosten von einigen zehntausend bis hunderttausend Franken entstehen können.  
Wie verfährt der Regierungsrat in einem solchen Fall?

Seit Mitte letzten Jahres verzeichnet die Schweiz (wie einige andere Länder in Europa) einen massiven Anstieg der Anzahl Asylgesuche. Die Asylgesuche in der Schweiz haben im Jahr 2008 um rund 45% zugenommen gegenüber 2007. Die Tendenz ist nach wie vor stark steigend. Der Bund hat noch unter dem Vorgänger der jetzigen Bundesrätin im EJPD beschlossen, die Reserveunterkünfte zu schliessen. Zudem muss der Bund zuerst noch zusätzliches Personal einstellen, um die grössere Anzahl Gesuche bewältigen zu können. Zur steigenden Anzahl Gesuche und dem Schliessen der Reserveunterkünfte kommt deshalb noch ein Administrationsstau beim Behandeln der Gesuche durch den Bund. Dies hat jetzt dazu geführt, dass der Bund die Asylsuchenden nicht mehr in den ersten sechs Monaten in Bundesstrukturen unterbringen kann. Der Bund muss den Kantonen eine grössere Anzahl Gesuchsteller zuweisen und die Kantone sind gefordert auszuhelfen mit zusätzlichen Unterkünften. Der Kanton hat mit einem Brief an die Gemeinden im Dezember auf die neue Situation reagiert. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat ein paar Fragen. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die zügige Beantwortung.

**2125 Interpellation Gusti Ungricht, Bergdietikon, betreffend Verschleppung von Aktienbewertungen im kantonalen Steueramt; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Gusti Ungricht, SVP, Bergdietikon*, und 21 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

In unserer Gemeinde ist eine Aktiengesellschaft mit ca. 50 Aktionären ansässig. Die meisten Aktionäre sind auch ortsansässig. Nun wartet das Steueramt der Gemeinde, trotz mehrmaligen Interventionen, schon über ein Jahr auf die Bewertung der Aktien durch das kantonale Steueramt. Deshalb können nun die Steuerabrechnungen 2006 von diesen rund 50 Steuerzahlern nicht erledigt werden.

Es ist anzufügen, dass die Aktiengesellschaft im Jahre 2006 keine grossen Veränderungen im Umsatz hatte und auch kein Liegenschaftshandel im selben Jahr erfolgte. Aus diesen Rahmenbedingungen ist es unverständlich, dass die Bewertungen von Aktien nicht innert eines normalen Zeitraums erfolgen und damit die Arbeit der Gemeindesteuerämter behindert wird.

Fragen:

1. Gibt es Fristen zur Erledigung von Aktienbewertungen?
2. Wenn ja, wie lange sind diese?
3. Weshalb werden solche Routinearbeiten nicht innert einer nützlichen Frist erledigt?
4. Wie viele Pendenzen bei den Aktienbewertungen gibt es im Kanton?

#### **2126 Beschaffung und Einführung eines Record Management Systems (RMS) in der Verwaltung; Grosskredit; Rückzug**

*Vorsitzender:* Das Büro des Grossen Rats hat dem Antrag des Regierungsrats, das genannte Geschäft gestützt auf § 51 des Geschäftsverkehrsgesetzes zurückzuziehen, zugestimmt.

#### **2127 Jörg Villiger, Aarburg; Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats**

*Vorsitzender:* Es tritt neu in den Rat ein:

- Jörg Villiger, Grüne, Aarburg (anstelle von Susanne Hochuli, Grüne, Reitnau).

Jörg Villiger wird als Mitglied des Grossen Rats für den Rest der Legislaturperiode 2005/09 in Pflicht genommen

#### **2128 Inpflichtnahme; Alain Lässer, Zofingen, als kantonaler Untersuchungsrichter**

*Vorsitzender:* Am 16. Dezember 2008 hat der Grosse Rat Alain Lässer, Zofingen, als neuen kantonalen Untersuchungsrichter für den Rest der Legislaturperiode 2005/09 gewählt.

Alain Lässer, Zofingen, wird in Pflicht genommen.

#### **2129 Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM); Beitritt des Kantons Aargau**

(Vorlage des Regierungsrats vom 22. Oktober 2008)

*Vögli Theo, CVP, Böttstein*, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen GSW: Die hochspezialisierte Medizin – Organtransplantationen, Protonen-Strahlentherapie, Positronen-Emissions-Tomografie, molekulare Genetik – ist extrem teuer und bedarf einer minimal kritischen Menge für deren Qualitätssicherung. In unserem kleinen Land ist eine Koordination und Konzentration dieser Leistungen unabdingbar, vor allem, wenn sie zu Lasten der sozialen Krankenversicherung erfolgen. Gestützt auf § 39 Abs. 2<sup>bis</sup> des dazu geänderten Krankenversicherungsgesetzes sind die Kantone nun verpflichtet, auf diesem Gebiet gemeinsam zu planen. Gemäss § 82 Abs. 1 der Kantonsverfassung ist für die Zustimmung zu einer solchen Vereinbarung der Grosse Rat zuständig, wobei dieser das ganze Vertragswerk nur genehmigen oder ablehnen kann. Nach § 63 Abs. 1 lit. c der Kantonsverfassung unterliegen Staatsverträge zudem dem fakultativen Referendum.

Formell treten die Kantone mit einem Beitritt zu dieser interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin ihre eigenen Kompetenzen ab. In der Vereinbarung werden 3 Entscheidungsebenen eingeführt:

1. die Schweizerische Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK der Mitgliederkantone,
2. das Beschlussorgan dieser Vereinbarung mit insgesamt 10 Mitgliedern, nämlich den 5 Universitätskantonen, welche gesetzt sind, sowie 5 weitere Mitgliedskantone (Hier will der Kanton Aargau Einsitz nehmen, nicht zuletzt aufgrund seines Angebots im Paul Scherrer Institut bezüglich der Protonentherapie und des Positronentomografen im KSA. Gut zu wissen ist, dass für Entscheide die Zustimmung von 4 der 5 Universitätskantone sowie 4 der 5 anderen Kantone notwendig ist!),
3. das Fachorgan der HSM, bestehend aus 15 ausgewiesenen und unabhängigen Experten des In- und Auslands (Dieses Organ wird vom Beschlussorgan gewählt und hat Antragsrecht an dasselbe).

Das Eintreten war in der Kommission Gesundheit und Sozialwesen unbestritten und somit einstimmig. In der Detailberatung wurde lediglich zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen des AFP über den Stand der Umsetzung jährlich Bericht erstattet wird, belaufen sich die Kosten für die Vereinbarung gemäss der Einwohnerzahl des Kantons auf ca. 40'000 Franken.

Die Anträge wurden alle bei gewohnt vollständiger Anwesenheit der Kommissionsmitglieder jeweils einstimmig genehmigt.

*Eintreten*

Stillschweigend treten die Fraktionen der EVP und der Grünen auf die Vorlage ein.

*Dr. Rhiner Robert, FDP, Zofingen:* Die FDP tritt auf das Geschäft ein. Es macht absolut Sinn, wenn die hochspezialisierte Medizin in unserem kleinen Land auf wenige Zentren konzentriert wird. Hochspezialisierte Medizin bindet immense Ressourcen, ist apparativ aufwendig und benötigt grosse ärztliche und pflegerische Fachkompetenz. Wir wollen diese Behandlungen deshalb entsprechend qualifizierten und kompetenten Teams überlassen, welche eine bestmögliche Ergebnis- und Behandlungsqualität erzielen können. Dies ist für die

betroffenen Menschen von Vorteil, denn sie erhalten die optimale Behandlung. Es ist aber auch volkswirtschaftlich wichtig. Denn eingespielte Teams mit genügend hohen Fallzahlen sind aufgrund ihrer Kompetenz und Erfahrung in der Lage, ihre Leistungen mit möglichst günstigen Kosten zu erbringen. Das hat mit einem optimalen Mitteleinsatz zu tun, aber auch mit geringst möglichen Therapieversagern und Rückfällen resp. Zweitbehandlungen. Abgesehen davon, dass die Konzentration Sinn macht, ist die Konzentration spezialisierter Leistungen im Sinne einer gemeinsamen Planung auch eine Verpflichtung, die uns das KVG auferlegt. Es ist klar, dass es in einem föderalistischen System wie dem unseren nicht einfach ist, den Kantonen gewisse Steuerungsmöglichkeiten wegzunehmen - denn genau das passiert natürlich. Die getroffenen Entscheide übersteuern die kantonalen Beschlüsse im Bereich der hochspezialisierten Medizin und Vereinbarungskantone müssen einen Teil ihrer Planungshoheit abgeben. Trotzdem ist das übergeordnete Denken hier wichtig. Zur Herstellung grösstmöglicher Entscheidungstransparenz werden erstens drei Entscheidungsebenen eingeführt und zweitens müssen neben allen Universitätskantonen mindestens 12 weitere Kantone dem Abkommen beitreten. Der aargauische Regierungsrat erachtet es aufgrund der Grösse unseres Kantons als sehr wichtig, dass der Aargau im HSM-Beschlussorgan, welches ja das oberste Entscheidungsgremium ist, vertreten wird. Die FDP unterstützt dieses Anliegen. Das untergeordnete Fachorgan ist eine Garantie, dass die Entscheide nicht nur politisch sind. Die Kosten, die dem Kanton Aargau erwachsen, sind vergleichsweise gering. 65 Rappen pro Kantonseinwohnerin und -einwohner halten wir für gut angelegt, wenn dafür die Kostenentwicklung des gesamten Systems abgeschwächt wird und der gelegentlich unsinnige Prestigewettbewerb zwischen den universitären Zentren aufhört, welchen wir am Schluss alle finanzieren müssen, ohne den optimalen Gegenwert dafür zu erhalten. Namens der einstimmigen FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und diese anzunehmen.

*Dössegger Hans, SVP, Seon:* Die SVP tritt auf das Geschäft ein und wird der Vereinbarung zustimmen. Nachdem der erste Versuch der Kantone gescheitert war, liegt nun ein mehrheitsfähiger Entwurf für eine interkantonale Vereinbarung vor. Es macht nicht nur Sinn, für diesen teuren Bereich der Medizin koordinierend zusammenzuarbeiten - es ist eigentlich ein Muss. Deshalb sind die Kantone schon gemäss KVG zu einer solchen koordinierten Planung verpflichtet. Wenn ich hier zu einem an sich unbestrittenen Geschäft spreche, dann hat es einen speziellen Grund. Es geht uns darum, den Regierungsrat in seinen Bestrebungen zu unterstützen, dass der Kanton Aargau als grösster Nichtuniversitätskanton Einsitz in diesem Beschlussorgan nehmen kann. Der Kanton Aargau ist nicht nur der grösste Nichtuniversitätskanton, er hat auch nicht unbedeutende Angebote auf Kantonsgebiet, die in diesen Bereich Eingang finden werden. Ich denke da an die Positronen-Emissions-Tomografie, an die Protonenstrahltherapie, aber auch an die hochspezialisierte Neurochirurgie. Es geht also darum, dass der Grosse Rat hier auch klar Stellung bezieht und den Regierungsrat in seinen Verhandlungen unterstützt, damit der Aargau in diesem Beschlussorgan Einsitz nehmen kann. Im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

*Frei Cécile, SP, Remigen:* Die Koordination der Spitzenmedizin wäre eigentlich Sache des Bundes. Die SP hat bereits 2002 einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Die vorliegende kantonale Vereinbarung ist aber auf der Ebene der Gesundheitsdirektorenkonferenz angesiedelt. Wir sagen trotzdem Ja dazu, denn es gibt keine Alternative und es entschärft hoffentlich den harten Konkurrenzkampf um die hochspezialisierte Medizin. Auf Kantonsebene sind bis anhin langfristige und tragfähige Lösungen eher schwer bis gar nicht zu finden. Besonders im Bereich der prestigeträchtigen Spitzenmedizin steht für die einzelnen Kantone sehr viel auf dem Spiel. Oft wird der Konkurrenzkampf der einzelnen Spitäler und ihrer Exponenten sehr hart ausgetragen. Aus Sicht der hochspezialisierten Medizin wäre ein Zentrum für die Schweiz ausreichend, doch das ist politisch nicht umzusetzen. Es bleibt also zurzeit nur der Weg, über die Kantone einen Konsens zu finden.

Wir erinnern uns an letzten Sommer. Ein Spitzenchirurg in Bern vermarktet einen Bypassingriff, von dem er selber sagt, dass es sich um einen Routineeingriff handle. Dank eines berühmten Patienten geschah dies so medienwirksam, dass es seinesgleichen sucht. Ziel der Sache war es, sich einen Vorteil im Kampf um die Spitzenmedizin zu verschaffen. Dabei wurde der Patient zwar gläsern, aber das schien weder den Chirurgen noch die Spitalverantwortlichen zu kümmern. Dieses Beispiel zeigt auf, dass dringender Handlungsbedarf besteht. In der Spitzenmedizin braucht es Planung. Sie darf nicht dem freien Markt überlassen werden. Wenn diese Vereinbarung scheitert oder nicht zeitgerecht umgesetzt wird, legt der Bundesrat gemäss Spitalfinanzierungsvorlage fest, welche Spitäler, für welche hochspezialisierten Leistungen auf den kantonalen Spitallisten aufzuführen sind. Das setzt die Kantone unter Druck und gibt der interkantonalen Vereinbarung ein gewisses Gewicht, damit ihre Ziele mit Erfolg umgesetzt werden. Diese interkantonale Vereinbarung muss zu einer guten und umfassenden Zusammenarbeit der hochqualifizierten Teams und einer qualitätssichernden Fehlerverarbeitungskultur in den verschiedenen Universitätsspitalen zu Gunsten der Patienten und Patientinnen führen. Selbstverständlich werden wir diese Entwicklung aufmerksam verfolgen. Vor allem ist wichtig, dass der Kanton Aargau Einsitz in das HSM-Beschlussorgan nehmen kann. Wir stimmen der interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin zu, denn sie geht in die richtige Richtung.

*Lepori-Scherrer Theres, CVP, Berikon:* Auch die CVP begrüsst und unterstützt das Bestreben der interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin. Wir unterstützen die Beurteilung des Handlungsbedarfs. Wirtschaftlichkeit sowie Ergebnisqualität sollen dabei im Vordergrund stehen. Die interkantonale Zusammenarbeit in der hochspezialisierten Medizin ist in einem kleinen Land wie der Schweiz unabdingbar und von grösster Bedeutung zur Gewinnung von Synergien. Hohe Bedeutung messen wir auch der Planung in Koordination mit der Forschung bei. Dies ist auch Option dafür, dass diese spezielle Forschung in der Schweiz auch künftig stattfinden wird. Die Zuteilung der verschiedenen Disziplinen muss einer laufenden Überprüfung der Definition von hochspezialisierter Medizin unterzogen werden. Was heute das Attribut von

hochspezialisiert erhält, ist morgen eventuell als Routine deklariert. Die CVP pflichtet dem Regierungsrat bei, dass die Einsitznahme einer Aargauer Vertretung im HSM-Beschlussorgan sehr wichtig ist. Wie wir wissen, ist der Kanton Aargau nicht nur Einkäufer von hochspezialisierten medizinischen Leistungen, sondern durch das Paul Scherrer Institut, z.B. mit der Protonen-Therapie, ebenso ein hochqualifizierter Anbieter. Dieses Bestreben ist von ausserordentlicher Wichtigkeit, weil das Beschlussorgan einerseits die Bereiche der hochspezialisierten Medizin und andererseits die nationale Strategie auch in der Zukunft festlegt. Die CVP begrüsst die drei Entscheidungsebenen und setzt auf deren Durchsetzungskraft im Sinne einer effizienten, wirtschaftlichen und bedarfsgerechten Versorgung für die ganze Schweiz. Die Zeit der Mitgliedschaft von mindestens fünf Jahren erachten wir als angemessen. Sie ermöglicht nach Ablauf der Zeit eine genaue Evaluation unsererseits. Wir unterstützen das Vorhaben des Regierungsrats und stimmen den Anträgen zu.

*Regierungsrat Ernst Hasler, SVP:* Vorweg möchte ich dem Präsidenten der Kommission für sein Eintretensreferat und der Kommission für die Beratung dieses Geschäfts danken. Dieses Geschäft hat eine Geschichte, welche mit der NFA-Vorlage begann. Ein wichtiger Bestandteil sind die neun Aufgabenbereiche, in denen die Kantone verpflichtet sind, zusammenzuarbeiten und Synergien zu nutzen. Die Spitzenmedizin ist ein Teil davon. Ein Versuch, der 2004 gestartet wurde, eine Zusammenarbeit unter den Universitätsspitalern zu erreichen, ist am Quorum von Zürich gescheitert. Zürich wehrte sich gegen Verschiebungen vom Unispital Zürich nach Bern und Basel. Danach handelte der Bundesgesetzgeber. Wenn sich die Kantone in diesem wichtigen Bereich nicht einigen können, dann verfügt der Bund gemäss KVG die Zuteilung der hochspezialisierten Medizin.

Um was geht es? Auf Seite 2 der Botschaft sind die Voraussetzungen für die hochspezialisierte Medizin aufgeführt. Es geht darum, seltene Fälle und das Kriterium der Lebensgefahr zu definieren. Ziel ist es, dass die Zusammenarbeit der verschiedenen Spezialgebiete im Sinne der minimalen Mengen und der Kompetenz konzentriert werden kann. Schliesslich geht es um die hohen Behandlungskosten. Das Fachorgan, welches neu aus 15 möglichst neutralen Fachexperten zusammengesetzt wird, entscheidet nach diesen Kriterien und definiert eine Liste der möglichen hochspezialisierten Medizingebiete. Diese wird zu Händen des Beschlussorgans verabschiedet. Das Beschlussorgan entscheidet, ob und was in die Liste der hochspezialisierten Medizin aufgenommen wird und in welchen Spitälern der Schweiz die Leistungen angeboten werden. Damit schliesst sich der Kreis. Die Versicherungsleistung für die OKP-Patienten wird dann nur noch dort bezahlt. Selbstverständlich können diese Leistungen auch im privaten oder internationalen Bereich angeboten werden, da es dort um andere Finanzierungsmodelle geht.

Wie ist der Kanton Aargau betroffen? Es stehen im Moment drei Bereiche der hochspezialisierten Medizin im Vordergrund. Dazu gehört einerseits die spezialisierte Leistung in der Neurochirurgie. Herr Professor Landolt vom KSA hat sich hier in der Hypophysenchirurgie spezialisiert. Das ist ein ganz zentrales und heikles Gebiet. Dann betrifft es sicher die Positronen-Emissions-Tomografie. Das haben

wir zusammen mit dem PSI aufgebaut. Heute steht das Gerät im Kantonsspital Aarau. Es gibt schweizweit nur wenige weitere Geräte. Schliesslich wird man sicher bei der Protonentherapie über die Aufnahme in diese Liste diskutieren. Da dies sehr heikle Punkte sind, hat man versucht, ein Beschlussorgan zu definieren, damit auch in heiklen Fragen möglichst eine Übereinstimmung erreicht werden kann. Sie sehen in der Botschaft auf Seite 3 oben, dass das Beschlussorgan nur dann eine Zuteilung vornehmen kann, wenn mindestens vier von fünf Universitätsspitalern zustimmen und wenn vier weitere Kantone, also Kantonsvertreter, zustimmen. Das heisst, von zehn Beteiligten im Beschlussorgan müssen acht einer Zuteilung zustimmen. Diese hohe Hürde wurde erstellt, da dies sehr schwierige und wichtige Entscheide sind.

Zur Situation des Kantons Aargau: Wir haben uns gegenüber der Gesundheitsdirektorenkonferenz so geäussert, dass der Aargau als grösster Nichtuniversitätskanton, als Anbieter eines grossen Zentrumsspitals wie das KSA sowie als Anbieter der Protonentherapie ein grosses Interesse daran hat, im Beschlussorgan Einsitz zu nehmen. Der Aargau will neben den fünf Universitätsspitalvertretern einer der fünf restlichen Vertreter sein. Das ist das Anliegen, welches wir einbringen wollen. Das Konkordat ist eigentlich zustande gekommen. 17 Kantone haben zugestimmt. Wir müssen also heute den Beitritt beschliessen. Geschätzte Damen und Herren, besten Dank für die gute Aufnahme, wenn Sie diese Botschaft verabschieden.

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten.

#### *Detailberatung*

*Christen Martin, SP, Turgi:* Ich spreche nicht als Experte, schon gar nicht als Experte in Bezug auf die hochspezialisierte Medizin. Trotzdem habe ich zwei Fragen zu dieser Vereinbarung. Bei Artikel 4 ist mir aufgefallen, dass die Artikel 1-3 und 5-17 vorbildlich geschlechtsneutral formuliert sind und einzig Artikel 4 rein männlich formuliert ist. Dort gibt es in diesem HSM-Fachorgan nur noch Experten.

Frage 1: Ist das nun so zu verstehen, dass tatsächlich nur Männer zugelassen sind? Frage 2: Wenn nicht, warum werden interkantonale Vereinbarungen nicht geschlechtsneutral formuliert, so wie das eigentlich seit Jahren üblich ist? Falls nicht nur Männer gemeint sind, möchte ich Herrn Regierungsrat Hasler bitten, sich dafür einzusetzen, dass diese redaktionelle Änderung noch vorgenommen wird.

*Regierungsrat Ernst Hasler, SVP:* Ich habe in meinen Unterlagen auch bei den Erklärungen nachgeschaut. Überall wurde der Begriff "Experten" verwendet. Ich gehe davon aus, dass hier selbstverständlich beide Geschlechter gemeint sind. Aber offenbar wurde dieser Begriff so gewählt. Bei der Zusammensetzung des Fachorgans werden aber sicher beide Geschlechter berücksichtigt. Im Übrigen weiss ich, dass dies sicher auch so praktiziert wird. Ob man die Formulierung noch ändern kann, weiss ich nicht. Ich nehme das Anliegen auf und werde versuchen, es noch einzubringen.

#### *Abstimmung:*

Die Anträge 1-3 der regierungsrätlichen Botschaft werden in

gemeinsamer Abstimmung mit 113 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Abwesend
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Abwesend
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Abwesend
Bhend	Martin	Ofringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Ja
Boeck	Rita	Brugg	Abwesend
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Abwesend
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Abwesend
Burkart	Thierry	Baden	Abwesend
Böni	Fredy	Möhlin	Abwesend
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Abwesend
Caflisch	Jürg	Baden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Abwesend
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Remigen	Ja
Fricker	Jonas	Baden	Abwesend
Fricker	Roger	Oberhof	Abwesend
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Abwesend
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Abwesend

Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildeg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glamer	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Abwesend
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Göbelbecker	Sandra-Anne	Baden	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Abwesend
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Ja
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Härrli	Max	Birrwil	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Abwesend
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Abwesend
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja
Koller	Peter	Rheinfelden	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Abwesend
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Lüem	Daniel	Henschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildeg	Abwesend
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Mazzocco	Renato	Aarau	Ja
Meier Doka	Nicole	Baden	Ja
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Ja
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Abwesend
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Abwesend
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja

Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Abwesend
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Abwesend
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Abwesend
Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Schöni	Heinrich	Ofringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Abwesend
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Abwesend
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Ja
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Ja
Villiger	Jörg	Aarburg	Ja
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Vogt	Franz	Leimbach	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Ja
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja

*Beschluss:*

1. Die Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) wird genehmigt.

2. Der Beschluss unter Ziffer 1 untersteht gemäss § 63 Abs. 1 lit. c der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, nach unbenütztem Ablauf der fakultativen Referendumsfrist den Beitritt des Kantons Aargau zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) zu erklären.

3. Die Staatskanzlei wird mit der Publikation der Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) im Amtsblatt beauftragt.

**2130 Motion Esther Gebhard-Schöni, Möriken-Wildeg, vom 16. September 2008 betreffend Unterstützung für Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen; Ablehnung**

(vgl. Art. 1869 hievore)

Antrag des Regierungsrats vom 26. November 2008:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

1. Der Regierungsrat weiss um die grossen gesellschaftlichen Leistungen, die Familien erbringen. Gegenwärtig trägt der Kanton diesen Leistungen in verschiedener Art und Weise Rechnung:

Im Rahmen der letzten Steuerrechtsrevision erhöhte der Kanton Aargau die Abzüge für Kinder auf Fr. 6'400.– für Kinder unter 14 Jahren, für Kinder zwischen 14 und 18 Jahren auf Fr. 8'000.– und für Auszubildende auf Fr. 9'500.–

Eine weitere Verbesserung für alle Familien tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Der bisherige Mindestansatz der Familienzulagen wird erhöht: Statt Fr. 170.–/Kind werden für Kinder unter 17 Jahren Fr. 200.– als Minimum entrichtet und die Ausbildungszulagen für Jugendliche zwischen 17 und 25 Jahren auf Fr. 250.– erhöht, wie dies im Bundesgesetz vorgeschrieben ist. Für Landwirte im Berggebiet fallen die jeweiligen Beiträge noch um Fr. 20.– höher aus. Zusätzlich werden ab dem 1. Januar 2009 ca. 80 Mio. Franken an Familien im Aargau ausbezahlt.

Mit der Elternschaftsbeihilfe wird wirtschaftlich schwachen Eltern ermöglicht, in den ersten 6 Monaten die Betreuung der Kinder selbst wahrzunehmen, ohne deswegen Sozialhilfe beziehen zu müssen.

2. Die Forderung der Motion geht weit über die gegenwärtigen Leistungen des Kantons hinaus. Sie will erreichen, dass "Eltern, welche ihre vorschulpflichtigen und schulpflichtigen Kinder selber betreuen, finanziell unterstützt werden können" und dass nicht "nur die familienexterne Betreuungsarbeit durch Fachleute als bezahlungswürdig gilt".

Die Motion macht keine Angaben über die Höhe der geforderten finanziellen Unterstützung, aber vom Prinzip her geht es um einen Elternlohn beziehungsweise in der Realität dann meist um einen Lohn für die Mütter. Die Motion nimmt damit eine Forderung der Frauenbewegung aus den 70er-Jahren auf und weist – wie die Exponentinnen damals – auf die wichtige Bedeutung der Frauen- und Mütterarbeit im Rahmen der Familien hin.

Politisch-gesellschaftlich war die Forderung nach einem Mutter-/Elternlohn bis jetzt in der Schweiz nie mehrheitsfähig, weil sie erstens als unbezahlbar gilt und zweitens weil staatliche Mittel gezielt eingesetzt werden und – neben den schon vorhandenen finanziellen Leistungen für Familien – nicht einfach allen gleichermassen zufließen sollen – egal in welcher finanziellen Situation sie sich

befinden. Die Ablehnung dieses, auch Giesskannenprinzip genannten Vorgehens, war der Hauptgrund, dass die vorletzte Vorlage der Mutterschaftsversicherung 1999 massiv bekämpft und abgelehnt wurde. Denn laut der Vorlage hätten auch Mütter, die nicht erwerbstätig waren, eine Mutterschaftsentschädigung erhalten sollen. Die gegenwärtige Lösung der Erwerbsersatzordnung bei Mutterschaft betrifft ausschliesslich die erwerbstätigen Mütter und war deshalb mehrheitsfähig. Aus dem gleichen Grund wurde eine Kinderzulage abgelehnt, die einen substantielleren Teil der Kinderkosten entschädigt als dies gegenwärtig der Fall ist. Das Parlament in Bern hat den von den Initiantinnen und Initianten geforderten minimalen Betrag von Fr. 450.– auf Fr. 200.– gekürzt. All diese Entscheidungen unterstreichen den grundsätzlich subsidiären Ansatz der schweizerischen Familienpolitik.

Rund 50 % der Kinderbetreuungsleistungen werden innerhalb der Familie und innerhalb des nahen sozialen Umfelds erbracht. Allerdings sind hier Veränderungen schon im Gang oder noch vermehrt zu erwarten: Die Mobilität der Jungen, auch jene, die seitens der Arbeitgeber erwartet wird, führt dazu, dass solche familieninternen Betreuungslösungen im geographischen Nahraum seltener möglich sind. Der grösser werdende Generationenabstand führt dazu, dass Grosseltern aus Altersgründen weniger Betreuung von Grosskindern übernehmen können. In kleinen Familien sind weniger Geschwister der Eltern da (und diese aus Mobilitätsgründen vielleicht auch nicht in der Region), mit denen ein gegenseitiges Hüten der Kinder möglich wäre.

Staatliche Leistungen im Bereich Familie werden als subsidiär verstanden. Dieses Prinzip der Subsidiarität gilt auch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Eltern, die finanziell in der Lage sind, zahlen bei den Kinderbetreuungsinstitutionen die Vollkosten. Gemeinden und Kanton sind deshalb mit Beiträgen an familienergänzende Kinderbetreuungsinstitutionen gefragt, weil nicht alle Eltern die Vollkosten bezahlen können.

3. Die Motionärin stösst sich daran und erachtet es als Benachteiligung, dass staatliche Gelder in die familienergänzende Kinderbetreuung fliessen, und Eltern, die die Kinder selbst betreuen, für diese Aufgabe nicht bezahlt werden.

Der Regierungsrat stützt das Subsidiaritätsprinzip in der Familienpolitik. Primär sind Eltern für ihre Kinder verantwortlich. Bestimmte Familien sind aufgrund ihrer Lebenssituation eingeschränkt, diese Verantwortung vollumfänglich wahrnehmen zu können. Familien aus dem Working Poor-Bereich, verdienen mit einer 100 %-Anstellung zu wenig, um die Familie ernähren zu können. Einelternfamilien sind darauf angewiesen, dass der Elternteil erwerbstätig ist. Eltern wollen grossmehrheitlich auch die finanzielle Verantwortung für die Familie übernehmen. Und dass sie es machen, ist von grosser Bedeutung für das Selbstwertgefühl der ganzen Familie. Aber diese Eltern können nicht für die Vollkosten der ergänzenden Kinderbetreuung aufkommen, deshalb greift hier der Staat subsidiär ein. Er unterstützt hier Eltern subsidiär in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung und spart gleichzeitig Sozialausgaben.

4. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass gegenwärtig bestimmte gewählte Lebensentwürfe in der Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit mit beträchtlichen finanziellen

Konsequenzen verbunden sind. Eltern, die ihre Kinder ausschliesslich selbst betreuen, verzichten meist auf ein zusätzliches (Teil-) Einkommen. Zwei teilzeit-erwerbstätige Eltern müssen mehrheitlich Einbussen beim versicherten Lohnbetrag bei der Pensionskasse in Kauf nehmen – und in der Folge auch bei den ausbezahlten Renten.

Der Regierungsrat ist mit der Motionärin einverstanden, dass diese strukturellen Hindernisse, den Lebensentwurf wirklich frei zu wählen, möglichst abgebaut werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'458.–.

*Gebhard-Schöni Esther, EVP, Möriken-Wildegger:* Für die zügige Behandlung meiner Motion danke ich. Selbstverständlich bin ich über deren Ablehnung, insbesondere über die Begründung dazu, enttäuscht. Der Regierungsrat zählt alle Leistungen auf, mit denen Familien gegenwärtig unterstützt werden, und streicht das Subsidiaritätsprinzip in der Familienpolitik heraus, in dem primär die Eltern für ihre Kinder verantwortlich sind und eben nur jene unterstützt werden, welche aufgrund ihrer Lebenssituation finanziell eingeschränkt sind. Der Regierungsrat unterstellt meiner Motion, dass ich einen Mutter-Eltern-Lohn fordere und damit eine alte Forderung aus der Frauenbewegung aufnehme, sprich das Anliegen etwas verstaubt und veraltet sei. Die Motion fordert aber eine Gesetzesvorlage, die eine finanzielle Anerkennung oder Unterstützung von Eltern mit einer eigenen Kinderbetreuung fordert, ein höchst aktuelles Thema. Von einem Lohn ist nicht die Rede. Gerne hätte ich gehabt, wenn der Regierungsrat ernsthaft darüber nachgedacht hätte, wie eine Unterstützung aussehen könnte. Die Primärsozialisation findet nicht erst im Bildungswesen statt, sondern zuerst in der Familie. Und da spielt die eigenhändige Betreuung, besonders in den ersten vier Lebensjahren eine zentrale Rolle. Nur sind viele Eltern nicht mehr im Stande, dies genügend zu leisten. Darum braucht es auch gute Fremdbetreuungsmöglichkeiten oder Elternbildung, die gratis ist - dies aber nur in Klammern.

Warum möchte ich, dass Eltern unterstützt werden, die ihre Kinder eigenhändig betreuen? Erstens soll es natürlich eine Anerkennung für die wichtige Erziehungsarbeit sein. Weiter gibt es etliche europäische Länder wie Deutschland, Frankreich, Schweden oder Finnland, die in dieser Richtung bereits Wege ausprobiert haben. Ein Blick über die Grenzen könnte helfen zu erkennen, welche Fördermöglichkeiten über das Bestehende hinaus auch in der Schweiz die gesellschaftliche Stellung der Familien verbessern könnten. Es gäbe zahlreiche Familien, welche keine Fremdbetreuung ihrer Kinder bräuchten, wenn sie für die Eigenbetreuung einen "Zustupf" bekämen. Dies würde dem Staat oder den Gemeinden insofern Kosten sparen, weil weniger Betreuungsplätze eingerichtet werden müssten. Ausserdem liegt es im Interesse des Staates, dass sich Familien für Kinder entschliessen, und nicht nur die Eltern, sondern auch die ganze Gesellschaft zu Kindern Ja sagen. Ich kenne persönlich Handwerker, die sagen, sie könnten sich keine Familie leisten, wenn sie ihren Kindern das bieten möchten, was heute für viele selbstverständlich ist: im Sportverein mitmachen, ein Musikinstrument spielen und ein bis zwei Lager im Jahr besuchen oder einfache Ferien machen - da reicht ein Hundertprozent Handwerkereinkommen nicht. Die Eltern haben also zum vornherein keine Wahl, die Kinder

selber zu betreuen, denn von betreuen wollen ist aus den genannten Gründen schon gar nicht die Rede. Ich möchte, dass sich alle Familien für den Lebensentwurf entscheiden können, den sie als geeignet ansehen. Geärgert hat mich, dass in der Beantwortung steht, dass die Motionärin es als Benachteiligung erachte, dass staatliche Gelder in die familienergänzende Betreuung flössen. Dem ist natürlich nicht so. Ich stehe voll hinter Tagesstrukturen und der Einrichtung von Krippenplätzen. Hingegen hat es mich gefreut, dass der Regierungsrat durchaus mit mir einig ist, dass die strukturellen Hindernisse für Familien, den Lebensentwurf wirklich frei wählen zu können, möglichst abgebaut werden sollen. Nur dazu braucht es neue Modelle! Nicht nur der Realitätssinn ist gefragt! Wir müssen auch einen Möglichkeitssinn entwickeln. Ich bin bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und damit den Regierungsrat in einer flexibleren Form zu beauftragen. Dann kann er einen Bericht, Modelle oder eine Gesetzesänderung zum vorliegenden Anliegen bringen. Ich bitte Sie, die Umwandlung in ein Postulat zu unterstützen.

*Wanner Maja, FDP, Würenlos:* Die FDP-Fraktion folgt der Argumentation des Regierungsrats. Der Staat investiert bisher sehr wenig Geld für ausserfamiliäre Kinderbetreuung. Über 75 Prozent der Gelder bezahlen die Eltern selber über die einkommensabhängigen Tarife. Ein grosser Teil bezahlen die Gemeinden, weil damit einkommensschwache Familien selbstständig bleiben können. Der Kanton bezahlt subsidiär über das SPG wenige hunderttausend Franken an diese Kosten der Gemeinden. Dieser Verteiler wird auch bei den Tagesstrukturen gelten. Wenn der Kanton nun an alle Eltern Betreuungsgelder verteilen soll, ist das nicht finanzierbar. Zudem ist der Verteiler entweder ausserordentlich heikel oder dann wird er zur Giesskanne. Wir wollen beides nicht. Wir sind auch der Meinung, dass die Familienarbeit zu wenig wertgeschätzt wird. Das ist aber ein gesamtschweizerisches Phänomen und muss über andere Instrumente korrigiert werden, zum Beispiel über die Anrechnung der Familienarbeit bei der AHV. Die FDP-Fraktion bittet Sie, den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat abzulehnen.

*Gosteli Patrick, SVP, Böttstein:* Die Fraktion der SVP anerkennt die grosse Arbeit, welche die Familie für die Gesellschaft leistet. Sie anerkennt des Weiteren, dass eine konstante Betreuung durch die Väter und Mütter sowie das umgebende Netzwerk vor allem in den ersten Lebensjahren von grosser Bedeutung ist, und teilt hier die Meinung der Motionärin. Dieses elternnahe System der Eigenverantwortung funktioniert in den Strukturen des Kantons Aargau bestens und wird von den Familien sehr geschätzt. Die SVP-Fraktion spricht sich aber grundsätzlich gegen staatlich finanzierte Betreuungsformen aus. Kinder haben, heisst auch verzichten. Verzicht auf mögliche und zur Gewohnheit gewordene Annehmlichkeiten, wie mehrmals Ferien pro Jahr oder Verlockungen der Konsumgüterindustrie. Es ist nicht Aufgabe des Staates, dieses Ungleichgewicht durch monetäre Anreize auszugleichen. Der immaterielle Gegenwert, den Kinder einer Familie schenken, ist im Vergleich dazu unermesslich, finanziell ausgedrückt, gar unbezahlbar. Die Individualisierung der Gesellschaft darf nicht dazu führen, dass die Verantwortung der Familie mehr und mehr dem Staat zugewiesen wird. Mit steuerlichen Erleichterungen, der

Erhöhung der Kinderzulagen oder der Elternschaftsbeihilfe wird der Leistung der Familien Rechnung getragen. Die Verantwortung für die Entwicklung der Kinder hat primär bei den Familien zu liegen, erzieherisch und finanziell. Die Eltern haben die Erziehung ihrer Kinder von der Geburt bis zur Volljährigkeit oder darüber hinaus bis zum Abschluss einer Erstausbildung verantwortungsbewusst und eigenverantwortlich wahrzunehmen. Dort, wo es aufgrund eingeschränkter Lebenssituationen nicht möglich ist, die erzieherische oder finanzielle Verpflichtung zu tragen, übernimmt der Staat subsidiär seine Verantwortung durch individuell angepasste Hilfe. Die Forderung der Motion nach finanziellen Zuschüssen für alle Eltern, die ihre vorschulpflichtigen und schulpflichtigen Kinder selber betreuen, schiesst am Ziel vorbei. Sie beraubt die Eltern ihres Stolzes, für die eigene Familie allein verantwortlich zu sein und für diese sorgen zu können. Die Familien sind nicht durch finanzielle Leistungen im Giesskannensystem zu unterstützen, sondern durch gezielte steuerliche Erleichterungen. Die Fraktion der SVP lehnt den Vorstoss in der Form der Motion wie auch des Postulats einstimmig ab und bittet Sie, dasselbe zu tun.

*Beck-Matti Beatrice, SP, Schafisheim:* Bekannterweise lehnt der Regierungsrat die Motion von Esther Gebhard ab. Zur Begründung führt er folgende Punkte an: Die Steuerrechtsrevision mit der Erhöhung der Abzüge für Familien, die Familienzulagen und die Elternschaftsbeihilfe seien genügend. Dem Subsidiaritätsprinzip sei auch genügend nachgekommen. Die Motionärin will aufgrund der Antwort die Motion in ein Postulat umwandeln. Die SP-Fraktion unterstützt diesen Willen fast einstimmig. Meine Begründungen: Familien leisten einen äusserst wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft. Es ist also nicht Privatsache und darf nicht allein Privatsache bleiben, unter welchen Bedingungen dieser Beitrag geleistet wird. Die bisher getroffenen Massnahmen zur Unterstützung der Familien reichen offenbar nicht aus, denn für immer mehr Menschen ist die Gründung einer Familie keine attraktive Vorstellung mehr, sondern verbindet sich mit Vorstellungen des Verzichts, der Belastung mit Existenzängsten. Viele Menschen entscheiden sich heute nicht mehr dafür, eine Familie zu gründen. Mit welchen Konsequenzen der Staat zu rechnen hat, wird sich erst in späteren Generationen zeigen. Als weitere Begründung führe ich an: Alle Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen möchten, sollten dies auch tun können, ohne die viel zu grossen finanziellen Einbussen, die heute noch für diesen Entscheid in Kauf genommen werden müssen oder die einen solchen Entscheid aus finanziellen Gründen schon gar nicht erst zulassen. Ein bewusster Verzicht auf Einkommen und Rente, den Eltern durch die Kinderbetreuung leisten, darf nicht allein das Privileg von gut situierten Paaren bleiben und sein. Durch eine finanzielle Unterstützung von Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, kann Druck von den Familien genommen werden. Die Entlastung dürfte sich auch auf die zurzeit sehr hohe Scheidungsrate im Sinne einer Verringerung positiv auswirken, da die finanziellen Engpässe sicherlich nicht zur Stabilisierung der Familiensituationen beitragen. Aus den genannten Gründen bitte ich auch Sie, den Willen von Esther Gebhard zu unterstützen.

*Eliassen Vecko Eva, Grüne, Obersiggenthal:* Die Grünen haben viel Sympathie für den Vorstoss, befürchten aber, dass

ein diesbezügliches Gesetz schwer durchführbar sein dürfte, weil in der Motion kein Bezug zu einem möglichen Umfang oder Ansatz einer solchen Unterstützung gegeben ist. Die Motion bringt einen sehr wertvollen Gedanken aber wieder zum Tragen - den, dass viele Frauen jeden Tag ohne Gegenleistung zum guten Funktionieren der Gesellschaft beitragen und dass wir das alle immer als selbstverständlich ansehen. Aber die Betreuung der Kinder zu Hause ist davon nur ein Bruchteil. Diese Unterstützung würde andere Ungerechtigkeiten aufbrechen lassen. Ich denke da an Familien, die ihre Eltern zu Hause pflegen, Frauen, die ihre IV-bezugsberechtigten Männer unterstützen - das wurde nämlich bei der letzten IV-Revision ungerechterweise wieder gestrichen -, Frauen, die den Haushalt schmeissen und den Familienbetrieb voranbringen und die freiwillige Einsätze und Nachbarschaftshilfe leisten. Diese alle sind ebenfalls durchaus unterstützungswürdige Anliegen. Es gibt auch Nachteile: 1. Wer zahlt, befiehlt! In welchen Situationen will dann der Staat ein Mitspracherecht bei der Kinderbetreuung zu Hause und welcher Art soll dieses Mitspracherecht sein? Es gibt auch ein paar schreckliche Beispiele von staatlicher Mitsprache, z.B. in Schweden. Ich kenne einige davon. 2. Wer überprüft, ob die unterstützten Eltern ihren Pflichten tatsächlich nachkommen? Wer definiert diese Pflichten und deren Umfang? 3. möchten wir auch, dass möglichst viele Kinder frühzeitig integriert werden und in Kontakt mit Altersgenossen kommen.

Aus diesen Gründen stehen wir alles in allem trotz der grossen Sympathie der Motion eher ablehnend gegenüber. Wir befürworten aber ein Postulat, damit allenfalls weitere Unterstützungsformen geprüft werden können. Vielleicht wäre es sinnvoll zu prüfen, wie diese Eltern, Frauen, Familien, die eine solche unbezahlte Leistung erbringen, anders honoriert werden könnten. Wir hatten z.B. schon Vorstösse mit einem Weiterbildungsfonds für Freiwillige oder Familienarbeit. Nebenbei, es gäbe punkto Gleichberechtigung durchaus noch Handlungsbedarf. Wir würden sehr begrüssen, wenn die seit Jahrzehnten gerechtfertigte Angleichung der Frauenlöhne ans Niveau der Männerlöhne wieder auf den Tisch käme, für Arbeiten, welche die Frauen auch ohne Subsidiarität und für wenig Lohn bei gleicher Leistung machen. Aber das ist leider eine andere Geschichte und hängt nicht von der Entscheidungsbefugnis des Grossen Rats ab. Wir unterstützen das Postulat, lehnen es aber als Motion ab. Wir bitten Sie, dies auch zu tun.

*Wertli Otto, CVP, Aarau:* Die Familie spielt in unserer Gesellschaft eine zentrale Rolle. Wir haben dies schon vorher gehört. Sie in verschiedensten Formen zu unterstützen, ist daher absolut richtig. Die Motion ist vielleicht etwas eng gefasst. Deshalb ist zu prüfen, ob für das Anliegen die Form des Postulats geeigneter wäre, weil sie unverbindlicher ist und mehr Möglichkeiten der Ausgestaltung gibt. Zwar wird finanziell schon etwas getan: Es gibt den Steuerabzug - dies wurde erwähnt. Aber er zieht natürlich nicht bei allen und vor allem nicht bei allen gleich. Bei der Kinderzulage fährt der Kanton Aargau mindestens nach der ersten Lesung das Minimum vom Minimum. Die Elternschaftsbeihilfe ist eine soziale Sache und ist zeitlich befristet. Die Tagesstrukturen sind noch nicht flächendeckend unter Dach. Es gibt da immer noch Gegnerinnen und Gegner und die Tarife sind auch unklar. Die Familien sollen unterstützt werden, aber vielleicht nicht

nur allein unter dem finanziellen Aspekt, wie er hier steht. Es gibt auch anderes. Wir haben es bei dieser Kampagne "Stark durch Erziehung" gesehen. Es gibt Netzwerke, die gefördert werden können, wie Ausbildung und andere unterstützende Massnahmen. So gesehen bietet die Überweisung des Vorstosses als Postulat die Möglichkeit, die Fragen der Familienunterstützung breiter anzugehen und besser zu beurteilen. Wir haben auch einen Familienbericht. Dieser nützt aber nur etwas, wenn er auch umgesetzt wird. Mit diesem Postulat stützen wir diesen Familienbericht, dass er in der Umsetzung vielleicht einen neuen zusätzlichen Impuls bekommt. Deshalb also unterstützen Sie die Überweisung des Vorstosses als Postulat.

*Regierungsrat Ernst Hasler, SVP:* Vielen Dank für diese sachliche Diskussion. Zu Frau Grossrätin Gebhard: Es ist richtig, dass die Unterstützung der Eltern ein Thema ist. Das ist selbstverständlich klar. Aber der zu beschreitende Weg wird zur Diskussion gestellt. Der von Grossrat Otto Wertli erwähnte Familienbericht und die Umfrage des GfS Instituts Bern zeigen, dass wir im Kanton Aargau eine äusserst erfreuliche Situation bezüglich Familien haben. Dies ist eine erfreuliche Tatsache, die jeder Vater und jede Mutter in diesem Halbkreis hier bestätigen kann. Das muss man auch einmal erwähnen.

Elternsein ist eine erfreuliche Sache. Sicher gibt es auch Sorgen finanzieller oder anderer Art. Aber im Grossen und Ganzen ist doch das Kinderhaben bzw. Elternsein eine wirklich schöne Angelegenheit. Vor den gesellschaftlichen Veränderungen können und wollen wir die Augen nicht verschliessen. Es gibt zunehmend Einzelhaushalte, mehr Distanz zwischen Eltern und Kindern usw. Wir kennen alle diese Entwicklungen, die sich weiter fortsetzen werden.

Zur Frage der Wertschätzung: Frau Grossrätin Wanner, es ist wichtig, dass wir immer wieder auf die Frage der Wertschätzung hinweisen. Wertschätzung und Anerkennung für alles, was aus eigenem Anreiz getan wird, ist wichtig. Eigenverantwortung und das damit verbundene Verhalten haben unsere Gesellschaft und unser Land stark gemacht. Man übernimmt Eigenverantwortung, wo man es kann und wo die Möglichkeit dazu besteht. Dafür soll man auch die notwendige Wertschätzung erhalten und bekommen. Das müssen wir heute hier sehr stark unterstreichen. Diese Aussage gilt ebenfalls für den Regierungsrat.

Selbstverständlich muss sich das Familienmodell verändern und weiterentwickeln, das wissen wir. Esther Gebhard, wir liegen bei der Grundstossrichtung also nicht sehr weit auseinander.

Zu den Differenzen: Wir haben in der Beantwortung aufgezeigt, warum das System aufgrund der Eigenverantwortung und dem persönlichen Willen dem Subsidiaritätsprinzip unterliegt. Das ganze Schweizer Sozialsystem basiert auf diesem Grundprinzip. Derjenige, der die Eigenverantwortung wahrnehmen kann, soll dies auch tun. Nur dort, wo dies nicht möglich ist, soll der Staat eingreifen.

In den letzten sieben Jahren haben wir in zwei Steuergesetzesrevisionen die Kinderabzüge erhöht. Wir haben die Transferleistungen mit der Mutterschaftsversicherung eingeführt. Dies wurde im ersten Anlauf abgelehnt, weil dort in einer Art Giesskannenprinzip auch an Nichterwerbstätige die Mutterschaftsversicherung ausgezahlt werden sollte. Dieses Modell wurde vom Volk abgelehnt. Man musste also wieder die Subsidiarität zur Geltung bringen.

Ausserdem ist es noch nicht so lange her, dass wir die Erziehungsgutschrift bei der AHV eingeführt haben. Das muss man wissen und anerkennen.

Zur Frage der Elternschaftsbeihilfe in Form von Kinderzulagen: Otto Wertli, für jene, die bisher keine Kinderzulagen erhalten haben, ist es eine 100-prozentige Erhöhung. Das ist nicht wenig. Diejenigen, die nur Teilkinderzulagen bekommen haben, haben heute nun die Möglichkeit, eine 100-prozentige Zulage zu erhalten. Im Kanton Aargau werden in diesem Bereich 80 Millionen Franken ab Januar 2009 neu ausbezahlt. Also auch hier handelt es sich um eine subsidiäre Unterstützung. Das Gleiche gilt für die Verbilligung der Krankenkassenprämien. Man versucht vor allem für Kinder eine entsprechende Entschädigung bzw. Verbilligung zu machen. Die subsidiäre Möglichkeit soll dort angewandt werden, wo es nötig ist zu unterstützen.

Man diskutiert seit drei Jahren, ob in der Schweiz das Tessiner Modell eingeführt werden soll. Es geht dabei um die Ergänzungsleistungen für Familien. Warum wurde es bis heute nicht eingeführt? Der Grund ist die ungeklärte Finanzierung! Man hat diese Schwierigkeit im Berner Parlament bemerkt. Esther Gebhard, dies wäre teilweise genau Ihr Anliegen. Interessanterweise zeigt das Tessiner Modell, dass trotz diesem Modell die Sozialausgaben auf der anderen Seite nicht gesunken sind. Es zeigt auch, dass dort nicht eingegriffen werden soll, wo die Eigenverantwortung, der eigene Willen und die Eigeninitiative der Familie noch besteht.

Frau Grossrätin Gebhard hat keine Zahlen genannt und auch keinen Vorschlag über die Höhe der Entschädigung gemacht. Deshalb habe ich selbst eine Kopfrechnung vorgenommen - Kopfrechnen hilft ab und zu, wenn man es einmal gelernt hat -: Es liegen Zahlen vor, dass ca. 20 Prozent der Eltern Tagesstrukturen benutzen. Das bedeutet, dass für die restlichen 80 Prozent der Eltern eine Betreuungsgutschrift anfallen würde. Nehmen wir eine Betreuungsgutschrift pro Kind und Jahr von 1000 Franken an. Dies ist ein bescheidener Ansatz. Aber bereits dieser bescheidene Ansatz würde weit über 100 Millionen Franken allein im Kanton Aargau an Kosten verursachen. Somit komme ich auf die Antwort des Regierungsrats zurück, die lautet: Es ist schlicht nicht bezahlbar! Deshalb ist dieses Anliegen in der Schweiz auch noch nirgends überwiesen worden, weil es einfach nicht bezahlbar ist. Es bleibt uns also gar nichts anderes übrig, als auf dem bereits eingeschlagenen Weg fortzufahren und in diese Richtung weiterzuarbeiten. Die erwähnte Wahlfreiheit ist sicher eine Zielsetzung.

Zur Frage der Überweisung als Motions- oder als Postulatstext: Wir können hier nicht einfach Texte verändern und interpretieren. So geht das nicht. Sonst hat das ganze System keinen Sinn. Wenn Sie die Motion ablehnen, müssen Sie auch das Postulat ablehnen. Die Prüfung kann sich ja nur auf den Text des Postulats beschränken. Insofern habe ich hoffentlich genügend Argumente genannt, die begründen, dass es so nicht geht. Ich bitte Sie inständig im Namen des Regierungsrats, diesen Vorstoss von Grossrätin Esther Gebhard als Motion wie auch als Postulat nicht zu überweisen.

*Vorsitzender:* Esther Gebhard-Schöni hat die Motion in ein Postulat umgewandelt. Wir stimmen also nur über die Überweisung als Postulat ab.

*Abstimmung:*

Die in ein Postulat umgewandelte Motion wird mit 65 gegen 62 Stimmen abgelehnt.

### **2131 Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG); 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung**

(Vorlage des Regierungsrats vom 29. Oktober 2008 samt den abweichenden Anträgen vom 28. November 2008 der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), denen der Regierungsrat zustimmt)

*Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA:* Die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben hat am 28. November 2008 die vorliegende Botschaft mit dem Departementsvorsteher DVI, Herrn Regierungsrat Wernli, sowie den Herren Fricker und Buchmann beraten. Der globalisierte Markt setzt Kantone und Unternehmen heute einem wachsenden Wettbewerb um Standortvorteile und Absatzmärkte aus. Für eine systematische Standortförderung fehlt dem Kanton Aargau nach Ansicht des Regierungsrats jedoch eine rechtliche Grundlage. Deshalb sieht er den Erlass eines Standortförderungsgesetzes vor, welches 2010 in Kraft treten soll. Das vorgesehene Gesetz umfasst Massnahmen der Standortentwicklung, der Standortpflege und des Standortmarketings. Die Standortentwicklung sorgt für eine kontinuierliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für natürliche und juristische Personen. Im Rahmen der Standortpflege und des Standortmarketings werden die Kontakte zu ansässigen Unternehmen gepflegt sowie die Gründung und Ansiedelung von Unternehmen unterstützt. Im Weiteren können die Wohnsitznahme von natürlichen Personen und das touristische Dachmarketing gefördert werden.

Eine Mehrheit der Kommission betrachtete das Standortförderungsgesetz als notwendige Grundlage für die aktive Gestaltung und Vermarktung von attraktiven Standortfaktoren und optimalen Rahmenbedingungen. In diesem Zusammenhang betont die Kommission die Wichtigkeit der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Angesichts dessen sowie aufgrund der aktuellen Wirtschaftssituation stimmte eine Kommissionsmehrheit dem Standortförderungsgesetz zu. Die Ausrichtung auf Unternehmen im Bereich zukunftsgerichteter Technologien war zwar in der Kommission nicht bestritten, soll aber nicht explizit erwähnt werden, wie dies der Regierungsrat beantragt. Das Ziel der Stärkung der Attraktivität als Wirtschaftskanton soll generell verfolgt werden. Verstärkt wurde auch der Passus bei der administrativen Entlastung von Unternehmen und Privatpersonen. So sollen Massnahmen zur Beseitigung und Vermeidung von unnötigen rechtlichen Einschränkungen und Belastungen getroffen werden.

Die Gegner der Vorlage bezeichneten das Standortförderungsgesetz als "toten Buchstaben". Zwar befürworteten sie, dass der Kanton im Bereich Standortförderung aktiv ist, jedoch sehen sie mit einem neuen Gesetz die Gefahr von Aktivismus der Verwaltung und einer Aufblähung der Administration. Ebenfalls wurden ordnungspolitische Bedenken in Bezug auf mögliche

Massnahmen vorgebracht. Ihrer Meinung nach ist vielmehr bei den konkreten Rahmenbedingungen anzusetzen. Ein Nichteintretensantrag wurde mit 8 zu 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Mit Beschluss vom 17. Juni 2008 über die Verlängerung der Probemitgliedschaft bei der GZA hat der Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt, einen Bericht zu unterbreiten. In diesem soll aufgezeigt werden, wie die verwaltungsinterne Koordination, Effektivität und Effizienz deutlich verbessert werden kann, damit den Zielen des Standortmarketings tatsächlich und wirkungsvoll nachgelebt werden kann. Dieser Bericht wurde den Mitgliedern der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben am 21. November 2008 zugestellt. Die Kommission konnte sich jedoch mit den darin vorgesehenen Verbesserungsmassnahmen, welche keine Beschlüsse des Parlaments erfordern, noch nicht auseinandersetzen. Sie wird dies an ihrer nächsten Sitzung vom 15. Januar 2009 tun.

#### *Eintreten*

*Haeny Urs, FDP, Oberwil-Lieli:* Im September 2008 hat sich die FDP gegenüber dem vorgeschlagenen Standortförderungsgesetz kritisch geäussert. Wir waren und sind auch heute noch der Meinung, dass der Kanton Aargau gute Standortvorteile besitzt, die er nutzen kann. Die Gründe, die gegen ein Standortförderungsgesetz sprechen, sind grundsätzlichlicher Natur. Als Liberale sind wir der Meinung, dass die Individuen besser entscheiden können, was sie wollen, als eine Handvoll Staatsfunktionäre.

Damit ist aufgezeigt, dass sich unsere Bedenken gegen die Möglichkeit staatlicher Eingriffe in den Markt und interventionistischer Massnahmen richten. Auf der anderen Seite ist zuzugeben, dass Marketingmassnahmen zugunsten des Kantons Aargau einer gesetzlichen Grundlage bedürfen. Wir denken dabei an den Anschluss an die GZA (Greater Zurich Area), ein Geschäft, welches in unserem Rat schon viel zu reden gegeben hat.

Die Förderung eines aargauischen Tourismus steht ebenfalls auf rechtlich wackligen Füüssen und ist eigentlich ohne gesetzliche Grundlage. In der Vernehmlassung haben wir angemaht, dass die bestehenden Organisationen optimiert werden sollen und auf eine effektivere Wirkung ausgerichtet werden müssen. Ohne wirkungsvolle Massnahmen und die Prüfung des Outsourcings der Standortförderung gemäss Motion Burkart ist unser Zustimmung nicht zu haben. In der Zwischenzeit hat sich die Finanzkrise zu einer globalen Rezession ausgeweitet. Es steht zu befürchten, dass diese Krise noch an manchen Orten stark bis sehr stark unterschätzt wird. Aufgrund verschiedener früh laufender Indikatoren ist absehbar, dass sie mindestens das gleiche Potenzial wie die Weltwirtschaftskrise der Dreissiger Jahre hat. Aber anders als jene, die sich gemächlich entwickelte und ausbreitete, schreitet diese Krise sehr schnell voran. Unternehmungen, die im September 2008 für eine Jahr volle Auftragsbücher hatten, verfügen heute nur noch über einen Bestellschub von einem Monat. Ich male nicht schwarz, wenn ich der Schweiz ein ganz schwieriges Wirtschaftsjahr 2009 voraussage.

Angesichts dieser Ausgangslage gilt für unsere FDP-Fraktion, die Position unseres Kantons mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu stärken. Wir müssen wirklich alles unternehmen, damit für unsere Einwohner genügend Arbeitsplätze geschaffen werden können. Dazu

zählen Marketingmassnahmen, um neue Firmen im Kanton Aargau ansiedeln zu können. Wohlverstanden, nicht der Staat schafft die Arbeitsplätze, er stellt lediglich die günstigen Rahmenbedingungen her, welche die wirtschaftliche Tätigkeit unterstützen. Der Staat muss dazu in die Lage gesetzt werden, diese Rahmenbedingungen auch verkaufen zu können. Das hat nichts mit Wirtschaftsförderung und nichts mit Konjunktur-Stützungsmaßnahmen zu tun, bei denen nicht vorhandene staatliche Gelder dafür benützt werden, ein Strohflecken zu entfachen. Von solch operativer Hektik darf kein Heil erwartet werden.

Unsere Fraktion hat ausführlich darüber debattiert, ob sie auf das Geschäft eintreten will oder nicht. Dabei ist es zu einer Auslegeordnung gekommen, so wie ich es hier dargestellt habe. Nun mag man einwenden, dass der vorliegende Entwurf ein Papiertiger sei, der lediglich zu erhöhtem Verwaltungsaktivismus und aufgeblähtem Staatsapparat führe. Diese Vorhaltungen sind ernst zu nehmen! Wir Freisinnige wollen nicht, dass der Staat Wirtschaftsförderung betreibt. Wir sind jedoch der Ansicht, dass das vorliegende Gesetz eben nicht zu Staatsaktivismus führt, sondern damit lediglich die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um im Bereich Tourismus aktiv zu werden und die Vorzüge unseres Kantons gezielt verkaufen zu können.

Unzulässig ist die Vermengung dieser Vorlage mit anderen Gesetzesreformen wie zum Beispiel dem Baugesetz. Die einstimmige FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die wirtschaftliche Situation so ernst ist, dass wir gemeinsam über die Parteigrenzen hinweg alles tun müssen, um unseren Kanton in eine möglichst gute Position zu bringen.

Ich erkläre nochmals: Dieses Gesetz soll mithelfen, die Arbeitsplätze im Kanton Aargau zu erhalten, indem die Standortvorteile des Kantons bekannt gemacht werden und damit neue Betriebe im Aargau angesiedelt werden können. Wir bitten Sie deshalb, auf das Geschäft einzutreten und die Anträge der Kommission VWA zu unterstützen.

*Wernli Bernhard, EVP, Rothrist:* Die EVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Standortförderung ist für den Kanton Aargau nicht nur nötig, sondern wird in der heutigen wirtschaftlichen Situation immer wichtiger. Der Kanton Aargau hat Qualitäten und Standortvorteile, die aktiv und vor allem professionell behandelt werden müssen. Das vorliegende Gesetz kann aber nur ein Teil der Umsetzung sein. Aus unserer Sicht braucht es klare Strukturen und Zielsetzungen: Wer macht was? Wer ist zuständig?

Administrative Entlastungen klingen gut. Sie müssen aber zuerst in die Tat umgesetzt werden. Koordination und Kooperation zwischen allen involvierten Stellen, auch zwischen den Departementen, sind sehr wichtig. Es ist Klarheit zu schaffen, was man von diesem Gesetz erwarten darf und kann. So weit wie möglich und nötig müssen regionale Organisationen eingebunden werden. Auch die Gemeinden werden zunehmend Bedarf im Bereich Standortentwicklung und -förderung haben. Das Gesetz ist das eine, aber der Vollzug ist das andere. Der Vollzug muss gewährleistet sein und vor allem in den Köpfen der staatlichen Funktionäre Platz finden. Dass es bis jetzt nicht in allen Bereichen optimal funktioniert hat, hängt nicht allein vom Fehlen des Gesetzes ab.

Die EVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, so wie sie von der Kommission beantragt wird. Wir bitten Sie, dies auch zu tun.

*Lehmann-Wälchli Regina, SVP, Reitmau:* Standortförderung ist für unseren Kanton sehr wichtig. Es muss unser ständiges Bestreben sein, für Private und Wirtschaft, ansässige wie noch nicht ansässige, ein attraktiver Standort und ein Wohnkanton mit hoher Lebensqualität zu sein. Die Standortförderung in unserem Kanton muss gerade heute noch aktiver, konsequenter und vor allem professioneller erfolgen, damit neue Firmen und dadurch neue Arbeitsplätze angesiedelt werden können. Nach Meinung der SVP-Fraktion wäre für ein klares Bekenntnis zur Förderung des Standorts Aargau mit entsprechender Aussenwirkung im Standortwettbewerb kein neues Gesetz notwendig. Der Inhalt des vorliegenden Gesetzes mit sämtlichen skizzierten, wirksamen Massnahmen müsste bereits heute in bestehenden Erlassen verankert werden können und es müsste ein wirkungsvolles Standortmarketing ohne neues Gesetz möglich sein.

Wir meinen, dass dem Standort Aargau mit möglichst wenigen Vorschriften und Gesetzen, möglichst wenig staatlichen Eingriffen, dafür mit kundenorientiertem Handeln der öffentlichen Hand am meisten gedient ist. Dies würde jedoch voraussetzen, dass der Grosse Rat und der Regierungsrat über die Beschlussfassung von optimalen Rahmenbedingungen mit speziellem Augenmerk auf die Finanz- und Steuerpolitik für ansässige und zuziehende Unternehmen die Bedeutung, die sie der Standortförderung einräumen, laufend unter Beweis stellen müssten. Dies würde ebenso verlangen, dass bei jeder staatlichen Handlung der stetigen Entwicklung einer hohen Standortqualität und Standortpflege verstärkt Beachtung geschenkt würde. Eine weitere Voraussetzung wäre ein wirkungsvolles Standortmarketing, das diesen Namen auch verdient.

Die SVP-Fraktion wehrt sich gegen vielversprechende, nichtssagende Papiertiger, wenn diesen im Gegenzug keine Taten folgen. Ein unruhliches Beispiel ist nicht zuletzt die Raumplanungsgesetzesvorlage für die 2. Lesung mit der vorgesehenen Mehrwertabgabe für Einzonungen und den Parkplatzerstellungsvorschriften. Es ist ein neues Gesetz mit Zweck und Zielen, die generell und nicht nur im Rahmen der Standortförderung verfolgt werden sollen und bereits heute eine Selbstverständlichkeit sein müssten. Es trägt wieder zur Regelungsichte bei, die wir mit diesem Gesetz ja verringern wollen. Die SVP fordert Taten statt Worte! Da diese Taten scheinbar nur durch das Gesetz über die Standortförderung zu haben sind, wird eine gute Mehrheit der SVP-Fraktion trotz all diesen Vorbehalten knurrend auf die Vorlage eintreten und der Schaffung dieses neuen Gesetzes zustimmen.

Künftig erwartet die SVP vom Regierungsrat aussagekräftige Berichte über die Wirkung dieses Gesetzes. Falls sich die Wirkungslosigkeit dieses Gesetzes herausstellen sollte, werden wir uns dafür einsetzen, dass es nach der Befristung im Jahr 2016 wieder aus der Gesetzessammlung unseres Kantons verschwindet.

*Leitch-Frey Thomas, SP, Wohlen:* Auch die SP-Fraktion steht grundsätzlich dahinter, dass der Regierungsrat und der Kanton Aargau eine aktive Wirtschaftspolitik betreiben. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass eine aktive Rolle des Kantons im Bereich der Wirtschaftsförderung wichtig ist. Wir haben den Planungsbericht zur Wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik, der unter anderem als strategische Grundlage für das Standortförderungsgesetz dienen sollte, vor einem Jahr nicht versenkt. Die Mehrheit

der Fraktion hatte sich allerdings enthalten, weil unsere Anträge samt und sonders abgelehnt wurden und die Vorlage zu einseitig nur auf den Steuerwettbewerb ausgerichtet war. Dabei gibt es weitaus mehr wichtige Standortfaktoren. Wir finden sie teilweise im vorliegenden Standortförderungsgesetz wieder.

Wir finden es richtig, dass jetzt trotz dem damals mit 51 zu 45 Stimmen knapp abgelehnten Planungsbericht ein Standortförderungsgesetz vorliegt und wir darüber diskutieren können. Ein Standortförderungsgesetz ist nötig, damit die rechtlichen Grundlagen für eine systematische Standortförderung und für die finanziellen Aufwendungen geschaffen werden. Ich denke an die GZA-Mitgliedschaft oder die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Aargau Tourismus.

Wir stellen fest, dass von 26 Kantonen bloss drei Kantone, nämlich Aargau, Zug und Zürich, über kein Standortförderungsgesetz verfügen. Zug und Zürich regeln finanzielle Aufwendungen über Globalbudgets und Einzelkreditvorlagen. Dies reicht dort als Rechtsgrundlage aus. Die Vernehmlassungsantworten zeigen, dass über 90 Prozent die Schaffung eines Standortförderungsgesetzes begrüssen. Wir werden uns zu § 2 lit. e noch melden. In diesem Paragraphen wollen wir einen Passus für die Stärkung als Wirtschaftskanton, insbesondere für Unternehmen im Bereich zukunftsgerichtete Technologien festhalten. Ansonsten treten wir auf das Geschäft ein und befürworten es gemäss Formulierung der Kommission VWA.

*Läng Max, CVP, Obersiggenthal:* Die CVP-Fraktion stimmt dem Standortförderungsgesetz zu. Unternehmungen, die für ihre Produkte keine Werbung machen, riskieren vergessen zu werden. Dies gilt nicht nur für die Privatwirtschaft, sondern auch für staatliche Gebilde. Werbung ist nötig, wenn es einem Unternehmen gut geht, aber noch viel wichtiger, wenn das Umfeld schwierig wird. Wie wir alle wissen, ist dies seit einigen Monaten in ausgeprägtem Masse der Fall. Sicher ist es kein Zufall, dass von 26 Kantonen nur zwei kein Standortförderungsgesetz kennen. In der Botschaft weist der Regierungsrat darauf hin, dass der Kanton Aargau zwar heute schon Standortförderung betreibt, jedoch die klaren, rechtlichen Grundlagen fehlen. Gute strukturelle Voraussetzungen allein stellen noch keine Erfolgsgarantie dar. Viel wichtiger sind die Personen, die dahinterstehen. Diesen wird die Arbeit enorm erleichtert, wenn endlich eine klare rechtliche Basis vorhanden ist. Es kann nicht bestritten werden, dass das Standortförderungsgesetz sehr allgemein gehalten ist. Es fehlen griffige Aussagen! Imagewerbung ohne substanzielle Inhalte bringt langfristig wenig oder keinen Erfolg. Deshalb ist entscheidend, dass in den Ausführungsbestimmungen konkrete und handfeste Vorgehensweisen entwickelt werden, beispielsweise wie sich der Kanton Aargau im Wettbewerb zu anderen Kantonen oder Organisationen positioniert.

In dieser Hinsicht erwartet die CVP vom Regierungsrat klare Aussagen, insbesondere auch im Bereich der administrativen Entlastung. Dazu wird mein Kollege Andreas Villiger einen Prüfungsantrag stellen. Rasche und klare Entscheidungswege sind beim Standortwettbewerb enorm wichtig und oft ausschlaggebend. Ein Abseitsstehen des Kantons bei der Standortförderung wäre nach aussen ein schlechtes Zeichen. Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

*Eliassen Vecko Eva, Grüne, Obersiggenthal:* Ich kann mich

kurz fassen: Die Grünen treten auf das Geschäft ein und werden dem Standortförderungsgesetz zustimmen. Wir werten es als positiv, dass der Kanton Aargau die Standortförderung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten aktiv an die Hand nimmt, und erachten den Gesetzentwurf als gute Grundlage. Wir begrüssen, dass der Kanton Aargau nicht einseitig Wirtschafts-, sondern Standortförderung betreibt, das heisst, dass er sich als lebenswerter und nicht nur als steuergünstiger Standort anpreist. Wir werden eintreten und dem Gesetz zustimmen.

*Bühler Hans Ulrich, FDP, Stein:* Ich spreche als Vertreter des Planungsverbands Fricktal Regio und als Einzelvotant. Die Regionalplanungsverbände begrüssen den Erlass eines kantonalen Standortförderungsgesetzes. Der Kanton Aargau benötigt ein solches Gesetz vor allem aus zwei Gründen: Erstens müssen Voraussetzungen geschaffen werden, um auf einer klaren Rechtsgrundlage Partnerschaften mit externen Organisationen wie GZA, BaselArea und anderen eingehen zu können. Diese Partnerschaften sind zwingend notwendig, damit der Kanton und seine Regionen ein erfolgreiches Standortmarketing betreiben können. Gerade für uns im Fricktal ist die aktuelle Situation unbefriedigend. Es wird argumentiert, dass eine Zusammenarbeit mit BaselArea wegen der fehlenden Rechtsgrundlage nicht möglich sei. Es bestehen zwar aufgrund guter persönlicher Beziehungen regelmässige Kontakte. Die Zusammenarbeit müsste wegen der gemeinsamen Interessen in der Life-Science-Branche dringend offiziellisiert und intensiviert werden.

Zweitens muss nach unserer Auffassung der Kanton Aargau in den Bereichen Standortförderung, Standortmarketing und Tourismus dringend eine kantonale Klammer bilden. In den vergangenen Jahren haben verschiedene Gemeinden und Regionen - darunter auch das Fricktal - eigene Tourismus- und Standortmarketing-Organisationen aufgebaut. Diese im Kanton der Regionen durchaus übliche Entwicklung ist grundsätzlich zu begrüssen.

Im Interesse eines effektiven und effizienten Standortmarketings halten wir es jedoch für unabdingbar, diese lokalen und regionalen Initiativen und Organisationen in einer kantonalen Klammer zu umfassen. Damit meinen wir den personellen, finanziellen und organisatorischen Rahmen, der benötigt wird, um die kantonalen und regionalen Interessen gemeinsam wahrnehmen zu können. Aufgrund dieser Überlegungen werde ich dem Gesetz über die Standortförderung zustimmen und empfehle Ihnen, dies auch zu tun.

*Agustoni Roland, SP, Magden:* Schon am 22. Februar 2005 fehlte uns eigentlich die rechtliche Grundlage, als wir per Verpflichtungskredit beschlossen haben, der Standortförderungsorganisation GZA (Greater Zurich Area) beizutreten. Dies erstaunte damals auch deshalb, weil man im Gegenzug einen Beitritt zur Wirtschaftsförderung beider Basel (BaselArea) mit eben diesem Argument der fehlenden gesetzlichen Grundlagen nicht nachkommen wollte.

Mit der vorliegenden Gesetzesvorlage schaffen wir nun die Voraussetzungen, dass nicht nur primär die Region Baden mit der GZA, sondern auch alle übrigen Regionen durch Verhandlungen, Beitritte und Massnahmen zur Wirtschaftsförderung profitieren können. Im Kanton Aargau macht sich der Einfluss des Wirtschaftsraums Basel vorab auf den westlichen Teil des Fricktals stark bemerkbar. In der Wirtschaftsregion Fricktal, welche auch Teile des

süddeutschen Raums beinhaltet, arbeiten, studieren und leben eng miteinander verbunden Hunderttausende von Menschen. Gemäss der neuesten NAB-Regionalstudie 2008 wird dem Wirtschaftsstandort Fricktal ein überaus hohes Wachstumspotenzial attestiert - dies auch dank der nicht nur wirtschaftlichen Ausrichtung zum Wirtschaftsraum Nordwestschweiz.

Dieser Tatsache gilt es Rechnung zu tragen. Dazu benötigt man eine wirtschaftspolitische Strategie, so wie sie uns nun vorliegt, damit das Fricktal künftig im nationalen und internationalen, aber auch im regionalen Wettbewerb bestehen kann. Mein Postulat vom 7. Juni 2005, welches den Beitritt zur Wirtschaftsförderung beider Basel (BaselArea) und weiterer Organisationen zur Standortförderung im Wirtschaftsraum Nordwestschweiz fordert, wurde damals im Grossen Rat mit 84 zu 25 Stimmen überwiesen. Da mit dieser Botschaft nun die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, steht der Umsetzung meiner Forderung nichts mehr im Wege. Ähnliches wird natürlich auch für andere Regionen möglich. Soll das Fricktal weiterhin stark positioniert bleiben, braucht es in den verschiedenen bestehenden, teilweise auch grenzüberschreitenden Organisationen ein verstärktes Engagement des Regierungsrats. Beispiele wie die Regio Basiliensis, starke Region Basel/Nordwestschweiz, die Hochrheinkommission (HRK), der Oberrheinrat mit seinen Kommissionen, aber auch die Trinationale Agglomeration Basel zeigen auf, wo aktiveres Mittun nötig ist. Über die zusätzliche Wichtigkeit dieses Standortförderungsgesetzes in Bezug auf unseren Bezirk und unseren Bezirkshauptort Rheinfelden mit seinem grossen Einzugsgebiet wird mein Ratskollege Daniel Vulliamy berichten.

Ich bitte Sie aus allen diesen Gründen, diesem für alle Regionen wichtigen Standortförderungsgesetz - dabei handelt es sich nicht um ein Wirtschaftsförderungsgesetz - zuzustimmen.

*Vulliamy Daniel, SVP, Rheinfelden:* Das Fricktal, eine Randregion unseres Kantons Aargau, grenzt nicht nur an einen anderen Kanton, sondern bildet auch noch die Landesgrenze zur Bundesrepublik Deutschland. Das Untere Fricktal ist zudem als Bestandteil eines trinationalen Raums Schweiz-Deutschland-Frankreich zu betrachten und gilt als eine wachstumsstarke Region, sei es wirtschaftlich oder bevölkerungsmässig. Der Bezirk Rheinfelden weist gemäss statistischem Jahrbuch des Kantons Aargau im Jahr 2008 die zweithöchste Bautätigkeit im Kanton aus. Das Bevölkerungswachstum liegt ebenfalls über dem kantonalen Durchschnitt. Die Stadt Rheinfelden, als Bezirkshauptort, mit den Nachbargemeinden Möhlin, Magden, Kaiseraugst sowie der deutschen Schwesterstadt Rheinfelden/Baden stellt ein bedeutendes Einzugsgebiet dar und hat in den letzten Jahren die Standortförderung zusammen mit dem Planungsverband Fricktal Regio und dem Kanton aktiv vorangetrieben. Dies hat u. a. dazu beigetragen, dass unsere Region seit Kurzem mit dem Halt des Schnellzugs in Rheinfelden eine direkte Anbindung an den Flughafen Zürich-Kloten erhalten hat. Unsere Lage an der Nordwestecke des Kantons Aargau setzt in besonderem Masse voraus, dass wir nebst der GZA insbesondere auch mit der Organisation BaselArea sowie der Trinationalen Agglomeration Basel (TAB) und weiteren Wirtschaftsverbänden Kontakte pflegen müssen. Hier wären Hemmnisse wie ein fehlendes Standortförderungsgesetz

nicht förderlich. Deshalb ist speziell für unsere Region ein Standortförderungsgesetz wichtig.

Mein Grossratskollege Roland Agustoni hat in seinen Ausführungen bereits auf die Bedeutung des Wirtschaftsraums im Dreiländereck für das Fricktal hingewiesen. Deshalb versteht sich von selbst, dass in einer Region wie dem Fricktal einer aktiven Standortförderung eine wichtige Bedeutung zukommt und diese entsprechend wahrgenommen werden muss. Im Fricktal setzt sich der Planungsverband Fricktal Regio gezielt für ein wirksames Standortmarketing ein. In den letzten Jahren dürfen sich die Erfolge mit der Ansiedlung von Betrieben in unserer Region durchaus sehen lassen. Dies reicht jedoch nicht aus!

Als Bestandteil des Stadtmarketings geht es bei der Standortförderung um Bereiche wie Wirtschaftsförderung, die Pflege der ansässigen Firmen sowie um ein aktives Freiflächen-Management. Das oberste strategische Ziel von Gemeinden und Region lautet, natürliche und juristische Steuerzahlerinnen und -zahler für den Standort zu gewinnen und langfristig an den Ort zu binden. Nur ausreichende finanzielle Mittel ermöglichen es dem Standort, sich neuen Anforderungen im Standortwettbewerb anzupassen und die langfristige Existenz zu sichern. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn eine hohe Standortattraktivität für Unternehmen und Personen entwickelt und der Standort entsprechend seinen Stärken positioniert und vermarktet wird. Standorte sind Bühnen des gesellschaftlichen Lebens. Entsprechend muss die Planung eines Standorts vielen verschiedenen gesellschaftlichen Ansprüchen Rechnung tragen. Einwohner, Unternehmen, Arbeitnehmende, Verkehrsteilnehmer, Landwirte und Touristen stellen unterschiedliche Anforderungen an ihren Lebens- bzw. Arbeitsraum. Standorte sind also stets im Rahmen eines umfassenden Politikverständnisses zu sehen.

Verschiedene politische Ressorts wie Sozial-, Verkehrs-, Landwirtschaftspolitik, Raumplanung und Umweltpolitik stellen spezifische Ansprüche an eine Region. Die Standortförderung ist für die Regionen von wichtiger Bedeutung. Der Standortwettbewerb ist zunehmend Wettbewerb zwischen urbanen Räumen und unterschiedlichen Ländern. Die Bedeutung von Regionen liegt in ihren Möglichkeiten, über die Bündelung von öffentlichen und privaten Ressourcen, problembezogene Netzwerke zu bilden. Kleinere Standorte müssen regional zusammenarbeiten und den Anschluss an eine Metropole finden. Obwohl Standortpolitik und Standortmarketing wegen ihrer unterschiedlichen Entscheidungsprinzipien organisatorisch getrennt werden müssen, ist es entscheidend, dass sie Hand in Hand arbeiten. Ob eine Gemeinde oder eine Region mittel- oder langfristig zu den Gewinnern oder Verlierern im Standortwettbewerb zählen, hängt vom optimalen Zusammenspiel der privaten und öffentlichen Kräfte ab.

Ich habe bereits erwähnt, dass kleinere Standorte regional zusammenarbeiten und den Anschluss an eine Metropole finden müssen. Damit diese Aufgaben ohne unnötige Hemmnisse wahrgenommen werden können, ist eine griffige, praxistaugliche, kantonale Rechtsgrundlage eine wichtige Voraussetzung. Hier geht die Zusammenarbeit über die Kantons- und die Landesgrenzen hinaus.

Für die Regionen ist eine gut funktionierende Drehscheibe von grosser Bedeutung. Aargau Services kennt die entsprechenden Ansprechpartner und verfügt über die nötigen Kenntnisse bezüglich Baureife und Verfügbarkeit

der möglichen Standorte. Die Gemeinden müssen ihrerseits ihre Drehscheibenfunktion zwischen Politik, Gewerbe und Bevölkerung wahrnehmen und die nötigen Grundlagen zur möglichen Umsetzung bereitstellen. Es gibt aufgrund der vorliegenden Gesetzesvorlage sicher Möglichkeiten, dass diese Drehscheibenfunktion seitens des Kantons noch besser als bisher wahrgenommen, die Effizienz gesteigert werden kann und die Finanzen dabei nicht aus dem Ruder laufen werden.

Die bisherige Organisation hat sich in verschiedenen Punkten nicht bewährt und muss in ihrer künftigen Form überdacht werden. Auch ich wehre mich gegen unnötige Gesetze und Papiertiger. Die vorgelegte Botschaft für ein Gesetz über die Standortförderung ist jedoch nach meiner Ansicht und Überzeugung sinnvoll und notwendig. Es ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Im Interesse einer wirksamen Standortförderung in unserem Kanton, in unseren Regionen und Gemeinden werde ich dem vorgelegten Gesetz über die Standortförderung zustimmen und bitte Sie, dies auch zu tun.

*Burgherr Patrick, CVP, Rheinfelden:* Ich unterstütze das Standortförderungsgesetz vollumfänglich. Es macht die Bahn frei für die wichtige, gewinnbringende Zusammenarbeit mit BaselArea für die Region Fricktal und den Kanton Aargau. In der aktuellen Wirtschaftslage hat sich der Bereich Life Science als einer der wenigen, robusten und langfristig denkenden Branchen erwiesen. Dabei denkt man vor allem an die grossen Pharmafirmen. Es wird dabei vergessen, dass gerade für den Kanton Aargau die KMUs wichtig sind. Erstens arbeiten eine Vielzahl von KMUs aus diversen Branchen als bestens qualifizierte Zulieferer mit den grossen Firmen zusammen. Die hohen Ansprüche der grossen Firmen fördern Innovationen, die auch für andere Branchen nutzbar werden. Zweitens gibt es verschiedenste kleinere Hersteller von Pharmazeutika oder verwandten Produkten. In diesen beiden Bereichen haben sich in den letzten Jahren mehrere kleinere und mittlere Firmen im Fricktal niedergelassen. Die grossen Firmen haben ihrerseits mehrere 100 Mio. Franken in sichere Arbeitsplätze investiert. In vielerlei Hinsicht profitieren sie dabei von positiven Randbedingungen. Eine rasche Regelung für eine effiziente Zusammenarbeit mit BaselArea wird zusätzliche und positive Impulse für das Fricktal und damit für den Kanton Aargau bringen. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz.

*Schweizer Annalise, parteilos, Zufikon:* Ich könnte fast neidisch werden, wie sich hier die Fricktaler für ihre Region einsetzen. Ich äussere mich als Kantonsvertreterin, als Freiamterin und als Vertreterin des Bezirks Bremgarten: In der Vergangenheit habe ich mich immer sehr stark für dieses Standortförderungsgesetz eingesetzt. Ich bin sehr froh, dass wir es heute schaffen, dieses Standortförderungsgesetz mehrheitlich verabschieden zu können. Es bildet die Grundlage für eine regionale, prosperierende Zusammenarbeit.

Ziel meines Bezirks oder auch des Freiamts sollte es sein, Bestnoten im Sinne der Lebensqualität und im Sinne einer gesunden Wettbewerbsfähigkeit halten bzw. ausbauen zu können. Hier sind alle im Bezirk gefordert. Ich spreche vor allem die Königsmacher in unserem Bezirk an. Es ist doch erstaunlich zu lesen, dass wir es in der Vergangenheit nicht geschafft haben, mit den Standort-Services Kontaktpersonen

aufzubauen. Es wäre das absolute Minimum, dass es unser Bezirk oder eben auch das Freiamt schafft, diese Kontakte zu eruieren und die Zusammenarbeit auszubauen. Die Vision könnte lauten: Das Freiamt verbindet Wirtschaft und Umwelt!

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Die Notwendigkeit der Standortförderung durch den Kanton Aargau ist unbestritten. In der Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf ist sie sogar als Selbstverständlichkeit bezeichnet worden. Die Rahmenbedingungen für Unternehmen und Privatpersonen müssen laufend verbessert und durch ein gezieltes Marketing bekannt gemacht werden. Im Rahmen der Globalisierung ist der Standortwettbewerb schon in den letzten Jahren viel härter geworden. Durch die sich leider abzeichnende Wirtschaftskrise wird sich der Kampf um die Gunst der Unternehmen und damit um die Arbeitsplätze in den nächsten Jahren noch deutlich verschärfen. Deshalb wird auch die kohärente und kontinuierliche Standortförderung nochmals an Bedeutung gewinnen. Punktuelle und zeitlich begrenzte Massnahmen genügen nicht mehr.

Während über die Notwendigkeit der Standortförderung grundsätzlich Einigkeit besteht, ist in der Vernehmlassung und auch heute teilweise in Frage gestellt worden, ob dafür ein Gesetz nötig ist. Das Gesetz ist aus rechtlichen und politischen Gründen notwendig. Nach unserer Verfassung erfordern jedes staatliche Handeln und die entsprechenden Ausgaben eine Rechtsgrundlage: das sogenannte Legalitätsprinzip. Dieser Grundsatz gilt auch für sogenannte selbstverständliche Staatsaufgaben, zu denen nach allgemeinem Konsens auch die Standortförderung gehört.

In § 50 der Kantonsverfassung (KV) sind die Ziele der Wirtschaftspolitik zwar in allgemeiner Weise umschrieben. Für die Umsetzung im Rahmen der Standortförderungsmassnahmen müssen diese Ziele jedoch auf Gesetzesstufe konkretisiert werden. Bisher fehlt im Kanton Aargau für die Standortförderung die entsprechende Rechtsgrundlage auf Gesetzesstufe, z.B. basiert die GZA-Mitgliedschaft (Greater Zurich Area), auf die immer wieder verwiesen worden ist, auf einer sogenannten Experimentierklausel aus dem früheren Finanzhaushaltgesetz. Diese Rechtsgrundlage entfällt definitiv im Jahr 2010. Ohne das Standortförderungsgesetz wären also weitere Kooperationen mit der GZA oder BaselArea oder anderen Organisationen nicht mehr möglich!

Es besteht in der aargauischen Gesetzgebung kein thematisch passendes Gesetz, in welches die Bestimmungen über die Standortförderung integriert werden könnten. Aus rechtlichen Gründen ist deshalb für die Aktivitäten und für die Taten in der Standortförderung die Schaffung eines eigenständigen Gesetzes unabdingbar - vor allem auch, nachdem im AFP (Aufgaben- und Finanzplan) im Aufgabenbereich 245 Standortförderung ab dem Jahr 2011 ein Gesamtaufwand von 3,8 Millionen Franken eingeplant ist. Für den Einsatz von finanziellen Mitteln in dieser Grössenordnung ist eine gesetzliche Abstützung unumgänglich.

Die Palette der möglichen Aktivitäten im Bereich der Standortförderung ist breit. Soll sich die Standortförderung auf optimale Rahmenbedingungen und Erleichterung der Ansiedlung und Entwicklung der Unternehmen beschränken? Oder soll sie auch einzelne Branchen und Unternehmen unterstützen? Darüber gehen die Meinungen auseinander. Mit dem Standortförderungsgesetz soll in

diesem Punkt politisch Klarheit geschaffen werden. Der Gesetzesentwurf legt den Schwerpunkt ganz klar auf die Rahmenbedingungen und die Erleichterung von Ansiedlung und Entwicklung. Interventionistische Massnahmen wie Finanzbeiträge an einzelne Unternehmen sind nicht vorgesehen und mangels ausdrücklicher Rechtsgrundlage auch künftig nicht möglich. In politischer Hinsicht ist das Standortförderungsgesetz noch aus einem zweiten Grund erforderlich: Der Grosse Rat gibt damit ein klares Signal an ansässige und neue Unternehmen und Privatpersonen, dass der Kanton Aargau auf attraktive Standortbedingungen grosses Gewicht legt. Dieses Ziel soll in allen Erlassen und staatlichen Aktivitäten entsprechend Eingang finden. Dieses Bekenntnis ist gerade jetzt sehr wichtig, weil sich der Standortwettbewerb angesichts der Wirtschaftskrise noch deutlich verschärft.

Der Gesetzesentwurf konzentriert sich auf wenige, zentrale Bestimmungen, weil die Dynamik der Wirtschaft auf der Ebene der einzelnen Massnahmen Flexibilität erfordert. Eine engmaschige Regulierung wäre deshalb nicht zweckmässig. Der Grosse Rat kann jedoch über die Finanzzuständigkeiten wie Budget, AFP und Globalkredite auf den Umfang und die Art der Standortförderung direkt Einfluss nehmen. Massnahmen mit einem Aufwand von mehr als 100 000 Franken pro Jahr erfordern einen separaten Beschluss des Grossen Rats. Zudem hat der Grosse Rat weitere Informations- und Einflussmöglichkeiten. Mit dem Jahresbericht und den entsprechenden Kennzahlen, Zielen und Indikatoren des Aufgabenbereichs Standortförderung (AB 245) wird er über die Entwicklung der Standortförderung informiert. Mit periodischen Wirkungsberichten, die mindestens alle vier Jahre erstattet werden, wird der Grosse Rat umfassend über die Ergebnisse in allen staatlichen Tätigkeiten mit Bezug zur Standortförderung informiert. Das Gesetz soll - und das ist das erste Mal, dass wir dies unter dem Titel "Sunset-Legislation" machen - vorläufig bis ins Jahr 2016 befristet werden. Der Grosse Rat entscheidet, ob und mit welchem Inhalt das Gesetz danach weitergeführt werden soll.

Der Gesetzesentwurf legt grosses Gewicht auf die Nachhaltigkeit der Standortförderung. Es geht nicht um Wirtschaftsförderung im Sinne der Unterstützung von einzelnen Unternehmen. Vielmehr soll die Standortförderung umfassend sein. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollen die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Umweltsanierung grosses Gewicht haben. Der Gesetzesentwurf ist ein klares Bekenntnis zu einer nachhaltigen und ordnungspolitisch zurückhaltenden Förderung des Standorts Aargau für Unternehmen und Privatpersonen. Ich danke Ihnen im Namen der Wirtschaft, der Arbeitsplatzsuchenden und aller Arbeitnehmenden, dass Sie auf diese Vorlage eintreten.

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten.

*Detailberatung*

*Titel, Ingress, I., § 1, § 2 lit. a-d*

Zustimmung

§ 2 lit. e

*Leitch-Frey Thomas, SP, Wohlen:* Sie sehen, hier gibt es

einen abweichenden Antrag der Kommission. Es wurde der Satz: "... insbesondere für Unternehmen im Bereich zukunftsgerichtete Technologien" mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten gestrichen. Es ist wirklich kaum zu glauben, dass so etwas in der heutigen Zeit geschieht, und ich hoffe sehr, dass das Plenum diesen wichtigen und zukunftsweisenden Passus im Gesetz belässt. Nur schon die Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz, die man darunter subsumieren könnte, bringt tausende neue Arbeitsplätze und ist gut geeignet, in einer konjunkturellen Krise die Wirtschaft anzustossen.

Wenn eines der wirtschaftspolitischen Ziele dieser Vorlage die Erhöhung der Wertschöpfung im Bereich der Unternehmen ist, darf der zweite Teil der lit. e keinesfalls gestrichen werden.

Ich beantrage, dem Entwurf des Regierungsrats und nicht dem abweichenden Antrag der Kommission, der mit 6 zu 6 Stimmen zustande gekommen ist, zuzustimmen.

*Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA:* Die Ausrichtung auf Unternehmen im Bereich zukunftsgerichteter Technologien war zwar in der Kommission nicht bestritten, soll aber nicht explizit erwähnt werden, wie dies der Regierungsrat bzw. Thomas Leitch beantragen. Das Ziel der Stärkung der Attraktivität als Wirtschaftskanton soll generell verfolgt werden. Aus diesem Grunde hat die Kommission unter lit. e die entsprechende Streichung beantragt. Diese wurde, wir bereits von Thomas Leitch erwähnt, mit 6 zu 6 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten genehmigt.

*Schweizer Annalise, parteilos, Zufikon:* Bitte unterstützen Sie den Antrag von Thomas Leitch. Hier geht es nicht für oder gegen die Kernenergie. Hier geht es einfach darum, sich auf Unternehmen mit zukunftsgerichteten Technologien sowie Fragen der Umwelt- und Klimaforschung auszurichten. Bitte trennen Sie es von der Frage: "Kernenergie Ja oder Nein"!

*Lehmann-Wälchli Regina, SVP, Reitnau:* Ich bitte Sie dringend, den Antrag von Thomas Leitch abzulehnen. Dies sagt nichts über die Wertschätzung dieser Unternehmen aus. Hier und heute machen wir das Rahmengesetz über die Standortförderung. Unser Kanton muss für alle Unternehmen attraktiv sein. Der Markt muss entscheiden, nicht der Staat.

*Schweizer Annalise, parteilos, Zufikon:* Regina Lehmann, ich muss Ihnen antworten. Wir sehen ja, wie weit das Ganze kommt, wenn wir den Markt bestimmen lassen.

Auch ich bin marktgläubig, aber es braucht in gewissen Fragen den Staat. Sie haben es bei der Finanzmarktkrise gesehen. Da hätte man viel früher eingreifen müssen. Der Markt braucht eine kleine, liberale Weisung. Ich bin genau wie Sie marktgläubig, aber es braucht eine gewisse liberale Führung, Unterstützung oder Begleitung.

*Haeny Urs, FDP, Oberwil-Lieli:* Liebe Annalise, das Wort "liberal" wird so oft verwendet. Wenn man es verwendet, so sollte man auch wissen, was es bedeutet. Ich bezeichne mich als Liberalen und für mich kann es nicht Sache des Staates oder der Bürokratie sein, zu entscheiden, was zukunftsfruchtig ist. Ich stelle die Frage gerne an Thomas Leitch: "Was ist zukunftsfruchtig?" Das können wir heute aus einem gewissen Blickwinkel heraus beantworten, aber

morgen ist die Antwort bereits wieder falsch. Die Beantwortung soll dem Markt überlassen werden.

Wenn argumentiert wird, dass die Finanzmarktkrise gezeigt habe, dass der Markt nicht alles regelt, dann muss ich Ihnen Folgendes antworten: Es gibt keinen Finanzmarkt, der derart stark wie der amerikanische Finanzmarkt reguliert ist. Er ist wesentlich stärker als der schweizerische Finanzmarkt reguliert. Das Unheil hat trotzdem dort seinen Lauf begonnen - wahrscheinlich weil er zu stark reguliert ist. Lehnen Sie diesen Antrag ab!

*Leitch-Frey Thomas, SP, Wohlen:* Ich will es hier nicht verlängern, aber ich erlaube mir doch kurz eine Antwort auf die Frage von Urs Haeny: "Was ist zukunftsfruchtig?" Es ist wichtig, dass wir hier die richtigen Signale setzen. Wir müssen uns nichts vormachen, aber zukunftsfruchtig sind ganz sicher erneuerbare Energien. Im Bereich der erneuerbaren Energien gibt es ganz vieles und viel zu tun. Stellen Sie sich vor, wir hätten früher damit angefangen, dann wären uns jetzt Deutschland und Österreich und teilweise Spanien in der Solartechnik nicht voraus. Es geht um solche Energien, es geht um die Förderung von zukunftsgerichteten Energien. Man konnte in einem Artikel des Tages-Anzeigers lesen, dass sogar China in diesen Markt einsteigt. Ich möchte den Hinweis anbringen, dass der Kanton Aargau gut daran täte, dieses Signal richtig zu setzen und wir diesen Paragraphen so belassen.

*Hürzeler Alex, SVP, Oeschgen:* Thomas Leitch, ich versuche ebenfalls nochmals hinüberzubringen, was die knappe Mehrheit der Kommission VWA wollte bzw. ausdrücken wollte. Es geht hier um ein Rahmengesetz. Dieser Passus, der einen Bereich und eine Branche speziell herausheben möchte, passt nicht in das Gesetz. In § 2 lit. g "Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen" erwähnen wir auch nicht speziell, welche Arbeitsplätze wir fördern möchten. Hier könnte man auch irgendwelche zukunftsgerichteten Branchen nennen oder dies unter lit. a oder lit. b oder unter anderen Absätzen entsprechend einfügen.

Es war die Idee der Kommission, in das Rahmengesetz unter lit. e nur den Hauptsatz "Stärkung der Attraktivität als Wirtschaftskanton" zu nehmen. Das ist nicht verboten. Wir haben genug andere Aspekte und Gesetze in diesem Kanton, die genau in diese Richtung gehen und aufzeigen, welche Technologien inskünftig gefördert werden sollen. Das müssen wir nicht noch zusätzlich im Standortförderungsgesetz erwähnen. Hier geht es um ein Rahmengesetz und so ist es auch mehrheitsfähig. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

*Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau:* Diese Diskussion und diese Streichung zeigen doch einmal mehr, dass Politik mit Logik gar nichts zu tun hat. Die SVP heult, dass dieses Gesetz ein Papiertiger sei. Das finde ich auch. Ich habe eine Vernehmlassung dazu geschrieben und finde, es ist ein Placebo. Aber Sie stimmen dem Gesetz ja doch zu, denn natürlich stimmt die Richtung.

Eine der wenigen Stellen, die das Gesetz ein bisschen konkreter macht und nicht ganz zu einem Papiertiger werden lässt, ausgerechnet diese Stelle wollen Sie streichen. Erklären Sie jemand anderem die Politik, aber das ist einfach nichts Gescheites.

*Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch:* Wenn die

Wogen so hoch gehen, ist zu fragen, woher der Wind bläst. Woher bläst der Wind? Annalise Schweizer hat es gesagt, wenn sie es auch bestreitet: Es geht um die Kernenergie und um die Möglichkeit, dem Regierungsrat ein Instrument an die Hand zu geben, gegen die Erneuerung von Kernkraftwerken oder gegen neue Kernkraftwerke aufzutreten. Wenn es nicht darum geht, dann verstehe ich die Aufregung allerdings nicht.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Manchmal ist es hochinteressant, Ihre Diskussion anzuhören. Der Antrag, wie er vom Regierungsrat gestellt worden ist, kam auf Wunsch der Wirtschaftskreise in die Gesetzesbestimmung. Der Wunsch kam nicht aus gegnerischen oder befürwortenden Kreisen für erneuerbare Energien oder von einem Komitee Pro oder Contra Kernkraftwerke. Das war überhaupt nicht das Thema.

Wir wollen festhalten, dass es im Kanton Aargau bereits hochentwickelte Forschungsinstitute für neue Technologien gibt, beispielsweise das PSI in Villigen. Ich darf davon ausgehen, dass das Paul Scherrer Institut (PSI) weder als Pro- noch als Contra-Institut für irgendwelche erneuerbaren Energien oder Kernkraftwerke bezeichnet werden kann. Da sind wir uns hoffentlich einig. Wir haben im Aargau bereits solche Forschungsinstitute. Seinerzeit war dem Regierungsrat eigentlich klar, dass ein solches Begehren für zukunftsorientierte Technologien durchaus würdig ist, unterstützt zu werden. Ich teile jedoch die Auffassung - und deshalb stimmt der Regierungsrat der Kommissionsmehrheit zu -, dass wir keine branchenorientierte Unterstützung machen wollen. Das ist nicht der Sinn dieser Bestimmung. Deshalb können wir der Meinung der Gesamtkommission zustimmen. Allerdings möchte ich festgehalten wissen, dass es durchaus im Sinne der Attraktivitätssteigerung des Standorts Aargau wäre, wenn man auch zukunftsorientierte Technologien nach wie vor fördert und unterstützt. Aufgrund der Streichung soll nicht abgeleitet werden, dass wir eine solche Förderung nicht wollen. Ich hoffe, dass wir uns hierbei absolut einig sind. Wenn jedoch die Meinung besteht, dass wir bei dieser Förderung nicht bestimmte Branchen unterstützen wollen, dann kann der Regierungsrat dieser Auffassung zustimmen.

*Abstimmung:*

Der Antrag Leitch wird mit 89 gegen 43 Stimmen abgelehnt. Es gilt die Fassung der Kommission.

§ 2 lit. f und g, § 3

Zustimmung

§ 4

*Lehmann-Wälchli Regina, SVP, Reitnau:* Ich bitte Sie, den § 4 in der Formulierung gemäss Entwurf des Regierungsrats in der linken Spalte, also ohne die Worte "und nachhaltige", zu beschliessen. Ich begründe: Wir müssten heute wahrlich nicht über die Gesetzesvorlage diskutieren, wenn wir nicht bei jedem Paragraphen voraussetzen könnten, dass dieser nachhaltig wirken muss. Wenn dem nicht so wäre, müssen wir nämlich jeden Paragraphen mit dem Wort "nachhaltig" ergänzen. Massnahmen zur Standortentwicklung beschliessen, die nicht nachhaltig sein werden -

unvorstellbar. Bitte stimmen Sie dem Antrag der SVP zu.

*Villiger-Matter Andreas, CVP, Sins:* Bei der Neuansiedlung von grossen internationalen Unternehmen spielt die Verfügbarkeit von geeigneten Bauflächen eine zentrale Rolle. Ich möchte den Regierungsrat fragen, wie er die Möglichkeit sieht, unsere grossen Industriebranchen, die oft mit Altlasten belastet sind, zu sanieren und die Flächen einer neuen Nutzung zuzuführen. Was kann der Kanton konkret dazu beitragen?

*Liechti-Wagner Alice, CVP, Wölflinswil:* Ich möchte mich zum Antrag von Regina Lehmann nochmals äussern. Das Gesetz will hier Bereiche berücksichtigen, die besonders gefördert werden sollen. Es sind wichtige Bereiche und sie sind breit abgedeckt. Der Regierungsrat nennt sie in der ursprünglichen Formulierung "attraktiv". Etwas attraktiv zu fördern ist wichtig. Es ist wichtig, dass wir vom Aargau her nach aussen zeigen, was wir Attraktives haben. Es ist wichtig, dass wir uns dessen bewusst sind. Es ist aber auch wichtig, dass wir unser Bewusstsein, unsere Qualitäten, unsere Werte entwickeln, schützen und im Sinne der langen Zukunftsträchtigkeit - und da haben wir wieder das Wort - daran denken und behandeln. In diesem Sinne bitte ich Euch, konsolidieren wir diesen Paragraphen, indem wir das "nachhaltig" stehen lassen, wie das die Kommission beschlossen hat.

*Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA:* Das Thema um die Nachhaltigkeit und die Aufnahme dieses Anliegens hat in der Kommission bereits für grösseren Diskussionsstoff gesorgt. Sie haben jetzt auch den Voten die entsprechenden Meinungen dazu entnehmen können. Ich verzichte darauf, das nochmals zu wiederholen. Ich kann Ihnen jedoch mitteilen, dass die Kommission mit 8 zu 4 Stimmen beschlossen hat, die Nachhaltigkeit explizit zu erwähnen. Aus diesem Grunde wurde der Einleitungssatz entsprechend ergänzt.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Standortentwicklung muss nachhaltig sein. Das ist auch seitens des Regierungsrats völlig unbestritten. Dass wir dies damals in unseren Entwurf nicht aufgenommen haben, sagt nicht, dass wir nicht für Nachhaltigkeit eintreten. Deshalb stimmen wir jetzt auch der Kommissionsfassung zu, weil eine Entwicklung, die nicht nachhaltig ist, im globalen Wettbewerb überhaupt nicht wirkt und wir die Nachhaltigkeit in diesem Paragraphen verankern wollen. Es ist eine andere Frage, ob wir das in andern Paragraphen auch wiederholen wollen. Es gibt Bereiche, wo Kurzfristigkeit angebracht ist. Deshalb ist bei der Standortentwicklung in § 4 die Nachhaltigkeit sinnvoll. Zur Frage von Andreas Villiger möchte ich Folgendes sagen: Die Industriebranchen - wir haben im Kanton Aargau zwei sehr grosse - sind uns ein grosses Anliegen, damit wir endlich Lösungen finden können. Andererseits ist auch die Frage der Raum- und Arealentwicklung von Bedeutung. Deshalb haben wir diesen Punkt in § 4 lit. d aufgenommen, da dies auch zur Standortentwicklung gehört. Ich darf den Grossen Rat daran erinnern, dass er vor drei Jahren im AFP die entsprechende Möglichkeit des Regierungsrats gestrichen hat, solche Arealentwicklungen marketingmässig auszusüpfen. Wenn wir das nun im Gesetz verankern, dann können wir Industriebranchen auch marketingmässig

besser anpreisen. Andere Kantone bieten schon heute auf ihren Internetseiten solche Areale an. Der Kanton Aargau darf das vorläufig nicht tun. Das ist ein Nachteil. Deshalb bin ich froh, wenn Sie diesem Paragrafen zustimmen können.

Die zweite Bemerkung, die ich mir erlaube: Bei der ganzen Raum- und Arealentwicklung sind natürlich die heute bestehenden Grenzen - und damit meine ich hauptsächlich die Gemeindegrenzen - manchmal etwas hemmend. Es gibt Beispiele im Fricktal, wo mehrere Gemeinden gemeinsam ein Areal anbieten könnten, aber die Zuständigkeit, wenn es um Zonenplanänderungen geht, bei den einzelnen Gemeinden liegt. Da sollten wir entsprechende Lösungen fortschrittlicher erarbeiten können. Wir sind uns einig, dass wir dies jetzt nicht in diesem Gesetz verankern können. Aber die Zielsetzung, dass das zur Standortentwicklung gehört, scheint unbestritten zu sein.

*Villiger-Matter Andreas, CVP, Sins:* Die Verfügbarkeit von Baulandflächen - ich denke vor allem an die Chemieindustrie, welche grosse zusammenhängende Flächen braucht - ist ein Match entscheidender Faktor, den unser Kanton anbieten könnte. Ich möchte den Regierungsrat fragen, ob es eine Möglichkeit gibt, dies auf die zweite Lesung in Zusammenarbeit mit den Besitzern dieser Areale noch einmal zu prüfen. Man muss wissen, die Verursacher der Altlasten kann man heute nicht mehr belasten. Dort drängt sich jetzt eine neue Lösungsvariante auf. Die Verfügbarkeit von solchen grossen zusammenhängenden Flächen sind ein Match entscheidender Faktor für die Ansiedlung von vor allem internationalen Betrieben. Ich denke, das müssten wir auf die zweite Lesung gleichwohl noch einmal prüfen, obwohl es jetzt vielleicht nicht unbedingt in diese Vorlage passt.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Wir sind uns in der Zielsetzung sehr einig. Wir haben überhaupt keine Differenzen, dass wir grössere Flächen für etwas grössere Unternehmungen verfügbar machen müssen. Wir sind leider in unserem Kanton in der Vergangenheit mehrere Male gerade an dieser Problematik gescheitert. Die Gespräche mit den Eigentümern finden statt. Da haben wir gute Kontakte. Wir müssen aber auch feststellen - ich habe dies bereits in meinem ersten Votum angesprochen -, dass die Kleinräumigkeitsbestimmungen, die wir haben, uns Schwierigkeiten bereiten, innerhalb von nützlichen Zeiten, ein Angebot machen zu können. Änderungen im Zonenplan beanspruchen immer sehr viel Zeit. Das ist unser demokratisches Prinzip, welches wir selbstverständlich rechtlich beachten müssen. Aber die Anregung nehme ich sehr gerne entgegen. Ich wiederhole: In der Zielsetzung sind wir uns absolut einig. Wie wir das umsetzen können, müssen wir genauer prüfen.

*Abstimmung:*

Der Antrag Lehmann wird mit 69 gegen 62 Stimmen abgelehnt.

§ 5 lit. a und b

Zustimmung

§ 5 lit. c

*Biffiger Gregor, SVP, Berikon:* Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen bei lit. c eine Ergänzung: "Beseitigung und Vermeidung von unnötigen rechtlichen und tatsächlichen Einschränkungen und Belastungen." Die Kommission hat meines Erachtens einen richtigen Entscheid gefällt, indem sie den Begriff "Beseitigung" ergänzt hat, dabei wurde aber der ganze tatsächliche Bereich nicht mehr ergänzt, sogar eingeschränkt. Ich gehe davon aus, dass das nicht gewollt war.

*Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA:* Die administrative Entlastung ist in der Verfassung als klare Zielsetzung verankert. Jede Verfassungsbestimmung braucht eine gesetzliche Grundlage, damit die nötigen Massnahmen umgesetzt werden können. In Bezug auf diese administrative Entlastung wurde im Organisationsgesetz bereits eine Bestimmung erlassen. Im Standortförderungsgesetz sollen nun die Massnahmen zur administrativen Entlastung von Unternehmen und natürlichen Personen detaillierter festgelegt werden. Der Wille zu einer noch akzentuierteren Formulierung hat deshalb in der Kommission zum abweichenden Antrag geführt, wie er hier beantragt wird. Der Antrag Biffiger liegt meines Erachtens in dieser Stossrichtung und dem könnte aus meiner Sicht zugestimmt werden.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Ich stelle fest, dass wir jetzt semantische Übungen machen. Wenn Sie den Text genau betrachten, stellen Sie fest, dass es um unnötige Einschränkungen und Erlasse geht. Die rechtlichen Einschränkungen sind hoffentlich unbestritten. Unnötige Einschränkungen sind entweder tatsächlich vorhanden oder nicht, sonst wären sie nicht nötig. Also ist das aus meiner Sicht eine Verdoppelung der gleichen Aussage. Es ist unbestritten, selbstverständlich entscheiden dann die entsprechenden Gremien, d. h. der Grosse Rat, wenn es um rechtliche Erlasse geht, ob diese Einschränkung nötig ist oder nicht, ob diese Einschränkung tatsächlich vorhanden ist oder nicht. Ist sie also unnötig, dann ist sie eben nicht tatsächlich. Es ist eine Erweiterung der Wortwahl. Sie können entscheiden.

*Abstimmung:*

Der Antrag Biffiger wird mit 72 gegen 57 Stimmen abgelehnt. Es gilt die Kommissionsfassung.

§ 5 lit. d

*Biffiger Gregor, SVP, Berikon:* Ich nehme an, dass Herr Regierungsrat Wernli auch bei meinem nächsten Antrag feststellt, es sei eine rein semantische Übung. In lit. d beantrage ich folgende Ergänzung: "periodische Überprüfung der kantonalen Gesetzgebung zur Reduktion der Regelungsdichte und der administrativen Belastung." Diese beiden Begriffe wurden auch auf Verfassungsebene immer wieder fast wie siamesische Zwillinge verwendet. Ich bin der Auffassung, dass diese Ergänzung ebenfalls zu lit. d gehört.

*Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA:* Dieser Antrag wurde in der Kommission nicht diskutiert. Ich könnte damit

leben. Hören wir einmal, was der Regierungsrat sagt.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Ich will Herrn Biffiger nicht mit den gleichen Worten entgegentreten. In der Zielsetzung sind wir uns einig: Es geht um die administrative Entlastungs- bzw. Belastungsfrage. Wir haben dies bereits mit der Initiative, die vom Volk genehmigt worden ist, in der Verfassung verankert. Jetzt wollen wir in § 5 umfassend festhalten, was wir unter administrativer Entlastung verstehen. Es geht nicht nur um lit. d, sondern um alle Bereiche in diesen Paragraphen, welche die entsprechende administrative Entlastung bzw. Belastung betreffen. Entsprechend geht es um eine Überprüfung der kantonalen Gesetzgebung zur Reduktion der Regelungsdichte. Was ist eine Reduktion der Regelungsdichte? Das ist immer eine Frage der Belastung. Die Marginalie sagt ja, es geht um die administrative Entlastung. Also wird die Überprüfung der Regelungsdichte unter dem Gesichtswinkel der administrativen Entlastung zu geschehen haben. Mit anderen Worten, wir erfüllen auch hier wortmässig Ihre Zielsetzungen, Herr Biffiger. Was Sie beantragen, ist im Prinzip genau so wortmässig erfasst. Aber wenn Sie es ergänzen, passiert nichts Neues. Wir haben dann einfach zwei Mal das Gleiche ausgesagt.

*Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau:* Es passiert schon etwas, und zwar eine Verunklärung. Ich habe mich gefragt, was dieser Antrag soll. Meine kluge Nachbarin hat mir erklärt, dass Gregor Biffiger die administrative Belastung der Gesuchstellenden meint. Ich habe es aber anders verstanden, nämlich die Entlastung der Administration, also der Verwaltung. Auch ich denke nicht nur bis zur Nasenspitze. Aber hier ist Potenzial zu Missverständnissen. Wenn man schon so etwas will, dann soll es klar formuliert werden. Ich empfehle, dass man dies wenn schon als Prüfungsantrag für die zweite Lesung formuliert. Dann soll man sich in der Kommission noch einmal die Köpfe darüber einschlagen.

*Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch:* Ob sich die Kommission die Köpfe einschlagen soll, das weiss ich nicht. Ob Gregor Biffiger Katharina Kerr als neue Beraterin engagieren will, weiss ich auch nicht. Aber die Zahl der Regelungen und ihr einschränkender, belastender Charakter sind doch ganz klar zwei verschiedene Dinge. Nicht jede Bestimmung ist gleich eingreifend oder gleich belastend. Deshalb braucht es diese Ergänzung von Gregor Biffiger. Es ist tatsächlich eine Ergänzung und keineswegs eine Wiederholung. Etwas mehr Präzision wäre hier am Platz!

*Biffiger Gregor, SVP, Berikon:* Zur direkten Erwiderung: Katharina Kerr, ich bitte Dich, den Ingress zu lesen. Dort steht ganz klar, wer entlastet werden soll, nämlich Unternehmen und Privatpersonen. Dass sich das nicht auf die Administration bezieht, ist völlig klar.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Herr Biffiger hat es bereits gesagt: Lesen Sie bitte noch einmal den Einleitungssatz. "Der Kanton entlastet Unternehmen und Privatpersonen insbesondere durch folgende Massnahmen" Da steht bereits "entlastet". Dann haben wir in lit. d die Überprüfung der Gesetzgebung. Jetzt passt eigentlich die Wortwahl gar nicht dazu, wenn es heisst: "Der Kanton entlastet Unternehmen und der administrativen Belastung." Das ist fast widersprüchlich. Ich muss es einfach sagen, auch

als ehemaliger Deutschlehrer.

*Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch:* Zahl und Schwere sind nicht dasselbe, Herr Deutschlehrer.

*Abstimmung:*

Der Antrag Biffiger wird mit 87 gegen 45 Stimmen abgelehnt. Es gilt die Fassung der Kommission.

§§ 6-8

Zustimmung

§ 9

Zustimmung

*Villiger-Matter Andreas, CVP, Sins:* Die KMU leisten für das wirtschaftliche Wohlergehen in unserem Kanton einen grossen Beitrag. Viele kleine Unternehmen tragen eine persönliche grosse finanzielle Verantwortung für unsere Wirtschaft. Wer aber von Wirtschaftsförderung spricht, muss auch von der Finanzierung unserer KMU sprechen. Obwohl von Bankenkreisen immer wieder beteuert wird, dass bei der Finanzierung von KMU keine Probleme bestehen, sieht es in der Praxis oft anders aus. Insbesondere die Finanzierung von Jungunternehmen ist ein grosses Problem. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass wir junge Menschen, die gewillt sind, ein Unternehmen zu gründen oder zu übernehmen, unterstützen. Gerade in einer Zeit, wo grosse internationale Wirtschaftsgebilde ins namenlose Jenseits versinken, ist es von ganz besonderer Wichtigkeit, dass wir unseren KMU mit gesunden Strukturen zur Seite stehen. Dazu gehört zentral die Finanzierung. Da die Finanzierung von KMU immer ein gewisses Risiko bedeutet, müssen wir versuchen, diese Risiken zu verteilen. Eine gute Möglichkeit bietet dafür die vom Bund getragene Bürgschaftskasse an. Die Kredite werden bis zu einer Summe von 500 000 Franken durch die Bürgschaftskasse an die kreditgebende Bank verbürgt. Ich beantrage deshalb zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, wie der Kanton noch verstärkt mit der Bürgschaftskasse zusammenarbeiten und sie darin unterstützen kann. Insbesondere ist zu prüfen, wie wir, der Kanton Aargau, im Interesse der KMU die Bürgschaftskasse unterstützen können und ob eine Leistungsvereinbarung, wie sie die Kantone Graubünden und St. Gallen bereits kennen, für unsere KMU-Betriebe von Vorteil wäre. Ich bin überzeugt, dass eine solide weitsichtige Finanzierung für unsere KMU mehr bringt als kurzfristige Wirtschaftsprogramme, wie wir sie zurzeit diskutieren. Ich bitte Sie, meinen Prüfungsantrag zu unterstützen.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Ich bin immer bereit, solche Prüfungsanträge entgegenzunehmen, auch wenn ich jetzt einen kleinen Vorbehalt anbringe. Wir haben klar festgehalten, dass wir ein Standortförderungsgesetz machen und nicht ein Wirtschaftsförderungsgesetz. Es kann hier eine gewisse Ritzung stattfinden, also wollen wir das ernsthaft prüfen. Deshalb bitte ich auch, den Prüfungsantrag zu überweisen.

*Abstimmung:*

Der Prüfungsantrag Villiger wird mit 124 gegen 6 Stimmen überwiesen.

§§ 10 und 11, II. und III.

Zustimmung

Zu den Anträgen

*Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt*, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA: Antrag 1 wurde mit 8 zu 2 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, genehmigt. Antrag 2 wurde mit 8 zu 2 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt. Bemerkung: Die Kommission war der Meinung, dass aus systematischen und ordnungspolitischen Gründen über die in Antrag 2 aufgeführten parlamentarischen Vorstösse erst in der 2. Lesung entschieden werden sollte - aus diesem Grund die Ablehnung.

Gesamtabstimmung:

Antrag 1 wird mit 117 gegen 8 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Ofringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Ja
Boeck	Rita	Brugg	Ja
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Abwesend
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Böni	Fredy	Möhlin	Abwesend
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Nein
Caflisch	Jürg	Baden	Enthalten
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Ja

Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Remigen	Ja
Fricker	Jonas	Baden	Abwesend
Fricker	Roger	Oberhof	Nein
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Enthalten
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Nein
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Abwesend
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildeg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Enthalten
Glarner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Nein
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Göbelbecker	Sandra-Anne	Baden	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Abwesend
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Nein
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Härri	Max	Birrwil	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Ja
Kerr Ruesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Enthalten
Koller	Peter	Rheinfelden	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Nein
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildeg	Ja

Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Enthalten
Mazzocco	Renato	Aarau	Ja
Meier Doka	Nicole	Baden	Ja
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Ja
Moll-Reuterccrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Enthalten
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Abwesend
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Enthalten
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Abwesend
Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Schöni	Heinrich	Ofringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Nein
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Nein
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Ja
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Ja
Villiger	Jörg	Aarburg	Ja
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Vogt	Franz	Leimbach	Enthalten
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja

Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Ja
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja

Antrag 2 wird mit 79 gegen 51 Stimmen abgelehnt.

*Beschluss:*

1.  
Der Entwurf des Gesetzes über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG) wird, wie er aus den Beratungen hervorgegangen ist, in 1. Lesung zum Beschluss erhoben.

2.  
Die folgenden parlamentarischen Vorstösse werden nicht abgeschrieben:

- (03.289) Motion Walter Forrer, Oberkulm, vom 4. November 2003 betreffend Reduktion der Regelungsdichte und Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU);
- (05.127) Postulat der SVP-Fraktion vom 24. Mai 2005 betreffend Liberalisierung des Binnenmarktes und administrative Entlastung der Unternehmen;
- (05.153) Postulat Franz Nebel, Zurzach, vom 21. Juni 2005 betreffend Projekt "Wirtschaftspolitische Wachstumsinitiative des Regierungsrats des Kantons Aargau", Wirtschaftspolitische Begleitmassnahmen Punkt 20 "Optimierte Erschliessung des Tourismuspotenzials";
- (06.3) Motion Thierry Burkart, Baden, vom 24. Januar 2006 betreffend Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Führung der Wirtschaftsförderungsstelle des Kantons Aargau durch einen Privaten mittels verwaltungsrechtlichem Vertrag ("Outsourcing");
- (07.259) Postulat der CVP-Fraktion vom 30. Oktober 2007 betreffend Konzentration des Standortmarketings im Kanton Aargau auf die Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven Branchen und Firmen.

*Vorsitzender:* Ich danke der Kommission und dem Kommissionspräsidenten für die Bearbeitung und die Berichterstattung.

Hiermit schliesse ich die Morgensitzung und erwarte Sie wieder um 14.10 Uhr.

(Schluss der Sitzung um 12.40 Uhr)